

No. 129. Mittwoch den 5. Juni 1833.

Polizei-Verordnung betreffend das vorschriftsmäßige Kehren der Rauchfänge nach Aufhebung der Zwangskehr-Bezirke.

§. 1.

Das Gesetz vom 7. September 1811 bestimmt zwar im §. 104, daß die Zwangskehr-Bezirke der Schornsteinfeger aus polizeilichen Gründen beibehalten werden sollen, da dies aber, nach einer Entscheidung der competenten höchsten Staats-Behörden, nur von denjenigen Gegenden und Orten zu verstehen ist, wo die Zwangskehr-Bezirke durch ein wirkliches Gesetz vorgeschrieben sind, an hiesigem Orte aber dieselben nur nach dem Gutbefinden der Verwaltungs-Behörden, ohne gesetzliche Sanction bisher bestanden haben, so ist von gedachten höchsten Behörden bestimmt worden:

daß die Zwangs-Bezirke der Schornsteinfeger in Breslau ferner nicht als gesetzlich bestehend zu betrachten seyen.

§. 2.

Die durch die neue Gesetzgebung eingeführte Gewerbe-Freiheit umfaßt mithin auch das Gewerbe der Schornsteinfeger in sofern, daß deren Niederlassung in Breslau durch keine geschlossene Anzahl mehr beschränkt und die Annahme von Kunden durch keine polizeiliche oder Gemein-Bezirke mehr modificirt werden darf, indem es den Hausbesitzern überall freistehet, sich Schornsteinfeger nach Belieben zu wählen und das Kehrlohn durch freies Abkommen mit denselben zu bestimmen. Dagegen bleibt der §. 103 des Edikts vom 7. September 1811 in Kraft, wonach kein Schornsteinfeger zur Ausübung seines Gewerbes gelassen werden soll, bevor er seine Qualifikation dazu nicht durch den Erlaubnißschein des Kreis-Baubedienten nachweiset.

§. 3.

So lange nicht eine anderweite Vorschrift die Feuer-Lösch-Ordnung vom 26. Juni 1777 für die Stadt Breslau modificirt oder dieselbe durch ein neues Regulativ ersetzt wird, bleiben auch alle diejenigen Bestimmungen derselben nach wie vor in Kraft, welche die Pflichten der hiesigen Schornsteinfeger in Feuer polizeilicher Hinsicht bestimmen, und zwar, sowohl rücksichtlich der vorbeugenden Maßregeln, als auch rücksichtlich der Hülfsleistungen bei ausgebrochenem Feuer.

§. 4.

Es verbleibt demnach auch bei den Bestimmungen des §. 8 Litt. 1 der gedachten Löschordnung, wodurch festgesetzt ist, daß bei starker Feuerung und zur Winterzeit überall jederzeit monatlich, sonst aber und wenn die starke Feuerung aufhört, wenigstens alle drei Monate gekehrt werden muß.

§. 5.

Um indeß gewiß zu seyn, daß jedes städtische Haus durch einen approbirten Schornsteinfeger bedient wird, soll bei jedem Polizei-Commissarius eine Liste der in seinem Bezirk befindlichen Häuser mit Benennung ihrer Eigenthümer, vorhanden seyn, worin zu vermerken ist, welcher Schornsteinfeger jedes Haus bedient. Zu diesem Behufe ist ein jeder dieser letztern gehalten und zwar im Unterlassungsfalle jedesmal bei 1 Rthlr. Strafe, wenn

er für ein Haus neuerdings angenommen wird, dieses binnen drei Tagen, vom Tage des Contracts-Abschlusses ab, dem Polizei-Commissarius des Bezirks schriftlich anzuzeigen. Auch das Aufhören eines Contractes ist der Schornsteinfeger verpflichtet binnen gleicher Frist dem Polizei-Commissarius des Bezirks schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls Ersterer nicht nur in eine gleiche Strafe verfällt, sondern auch ferner für die Schornsteine des betreffenden Hauses und für allen aus deren Verabsäumung entstehenden Schaden verantwortlich bleibt.

§. 6.

Damit ein zu häufiger Wechsel der Schornsteinfeger diese Controlle nicht erschwere und da der Wechsel der Schornsteinfeger mitten im Winter, wo die unausgesetzte Feuerung nicht füglich gestattet, einen Schornstein genau kennen zu lernen, nicht räthlich erscheint, wird festgestellt:

a) daß nur immer mit dem 1. Juli gewechselt werden darf;

b) daß ein solches Engagement niemals auf einen kürzern Zeitraum als auf Ein Jahr eingegangen werden darf.

Innerhalb dieses Jahres darf kein Hauswirth von dem einmal freiwillig angenommenen Schornsteinfeger abgehen und einen andern wählen, es sey denn, daß er ihn der Vernachlässigung seiner Pflicht vor der, dieserhalb beschwerdeführend anzugehenden Polizei-Behörde, überweisen kann, in welchem Falle diese das Engagement zu jeder Zeit im Jahre aufhebt.

§. 7.

Damit aber auch dem Schornsteinfeger der Umfang seiner Kundschaft und die in selbiger zu leistenden Dienste stets in ihrer Regelmäßigkeit und Reihefolge gegenwärtig bleiben, muß jeder derselben ein Hauptbuch über seinen jedesmaligen Gewerbe-Betrieb nach einem in der Registratur der Königlichen Polizei-Behörde einzusehenden Schema führen, in welches jedes neuangenommene Haus auf ein besonderes Folium einzutragen ist und die Tage, wenn jedesmal darin und durch welchen Gesellen, gekehrt worden, in den Monats-Rubriken zu vermerken sind. Diese Bücher sind Gegenstände periodischer Prüfungen von Seiten der Polizei.

§. 8.

Findet der Schornsteinfeger einen Mangel in den Rauchfängen bei dem Kehren derselben, so muß er es dem Hauswirthe nicht nur zur Abstellung anzeigen, sondern er muß es auch kurz in seinem Hauptbuche in der Rubrik der Bemerkungen verzeichnen. Ist die Aufsicht auf das Kehren der Häuser nur einem Gehülfen anvertraut, so muß dieser seinem Meister den Mangel zur eigenen Prüfung und zum Vermerken anzeigen. Bei dem nächsten Kehren ist darauf, ob der Mangel abgestellt worden, zunächst zu sehen. Ist es der Fall, so streicht der Schornsteinfeger den Vermerk in seinem Hauptbuche. Ist es nicht der Fall, so ist der Schornsteinfeger bei 5 Rthlr. Strafe verpflichtet, der Polizei davon gegen Bescheinigung Anzeige zu machen und auch dieses in seinem Haupt-Buche kurz zu vermerken, mit den Worten: „den ten des rc. Monats der Polizei gemeldet", daß diese Meldung wirklich erfolgt sey, wird nur dann als richtig angenommen werden, wenn jener Vermerk zum Zeichen der erfolgten Meldung von dem Polizei-Commissarius unterschrieben oder dieselbe sonst von ihm bescheinigt ist. In dringenden Fällen muß diese Anzeige aber auch früher und sogleich als der Fehler bemerkt wird, der Polizei bei obiger Strafe und sonstiger Verpflichtung zum Schaden-Ersatze erfolgen.

§. 9.

Jeder Hausbesitzer hält bei sich ein besonderes Buch, auf dessen erster Seite sein eigener Name, die Straße worin er wohnt, die Nummer seines Hauses, die Zahl der Rauchfänge und der Name des angenommenen Schornsteinfegers vermerkt stehen. Die übrigen Blätter des Buches zeigen unter der allgemeinen Bezeichnung „Zeit, wenn die Rauchfänge gekehrt worden," zwölf Rubriken, die mit den Monaten bezeichnet sind. Jedesmal, wenn gekehrt worden, vermerkt der anwesende Schornsteinfeger oder der das Kehren beaufsichtigende Gehülfe in der Rubrik des eben laufenden Monats das Datum des Tages.

§. 10.

Wo der Eigenthümer nicht im Hause wohnt, muß ein von ihm dazu zu bestimmender Miether das Hausbuch bewahren, nach Umständen führen lassen, vorzeigen und es bei seinem Auszuge dem Eigenthümer des Hauses zurück gewähren. Bei Häusern, die unter gerichtlicher Verwaltung stehen, ist es Sache des Administrators, entweder einen Miether des Hauses oder sonst Jemanden hierzu zu bestellen und wird er von polizeiwegen dafür verantwortlich gemacht.

§. 11.

Der Polizei-Commissarius des Bezirks revidirt allmonatlich einen Theil der in letzterm gelegenen Häuser hinsichtlich des pünktlich vorgenommenen Kehrens, indem er sich die Bücher der Hauswirthe vorlegen läßt und sich überzeugt, wann zuletzt gekehrt worden ist. Auf diese Weise muß jedes Haus binnen Frist eines halben Jahres revidirt werden. Die Revision wird im Buche selbst auf den acht letzten unrubricirt gelassenen Seiten,

mit Tag, Monat und Unterschrift des Beamten, bescheiniget. Findet sich bei dieser Revision, daß das Kehren einmal unterlassen worden ist, so muß nicht nur sogleich das versäumte Kehren nachgeholt, sondern auch muß der Schornsteinfeger zur Verantwortung gezogen, und fällt ihm eine Vernachlässigung zur Last, mit Fünf Reichsthaler bestraft werden. Bei ferneren Vernachlässigungen wird die Strafe verdoppelt und die Polizei hat dann jederzeit nach ihrem Ermessen auf Kosten des Schornsteinfegers durch einen andern Gewerbsgenossen mehrere der von ihm besorgten Schornsteine befahren und näher untersuchen zu lassen. Ist eine solche gründliche Untersuchung dreimal nöthig geworden und ist allemal die Verschuldung des Schornsteinfegers erwiesen, so wird ihm das Gewerbe für geraume Zeit oder für immer, durch Zurücknahme der Qualifications-Anerkennung, untersagt.

§. 12.

Will der Schornsteinfeger das Kehren zur rechten Zeit vornehmen lassen, wird aber daran durch den Haus-Eigenthümer gehindert, so hat er bei Vermeidung von Fünf Reichsthaler Strafe sofort polizeiliche Hülfe bei dem Bezirks-Polizei-Commissarius nachzusuchen, der gehalten ist, sie zu gewähren, indem er das Kehren in seiner Gegenwart vornehmen läßt.

§. 13.

Der Hausbesitzer welcher auf Anzeige des Schornsteinfegers genöthigt worden ist, bei sich wider seinen Willen kehren zu lassen, darf den Schornsteinfeger, welcher ihn denuncirte, nach Ablauf des Jahres nicht entlassen und einen andern wählen, sondern muß ihn wenigstens noch ein Jahr beibehalten, binnen welcher Frist er nur von Seiten der Polizei wegen erwiesener späterer Vernachläßigungen des Schornsteinfegens in Gemäßheit des obigen §. 5. von ihm entbunden werden kann.

Gegen den etwanigen Mißbrauch dieser Bestimmung von Seiten der Schornsteinfeger ist zunächst zwar nur ein polizeiliches Verfahren zuläßig, gegen den diesfälligen Befund aber ist nach Wahl der betreffenden Partei Rekurs an die Königl. Regierung oder der Weg Rechtens gestattet, einstweilen aber gilt der polizeiliche Befund als Interimisticum. Hat ein Hausbesitzer dreimal durch den Polizei-Commissarius auf Anzeige des Schornsteinfegers genöthiget werden müssen bei sich Kehren zu lassen, gleichviel ob die Anzeige durch den nämlichen oder durch einen später angenommenen Schornsteinfeger erfolgt ist, so hat die Polizei-Behörde das Recht, ersteren der freien Wahl des Schornsteinfegers für bestimmte Zeit oder nach Befinden für immer verlustig zu erklären, es wird ihm ein solcher von polizeiwegen bestimmt und er wird in dieser Beziehung überhaupt unter angemessene Controlle gesetzt.

§. 14.

Damit das Kehren, wo es vorgenommen wird, tüchtig und ausreichend geschehe, wird dieserhalb eine specielle Verantwortlichkeit für den Schornsteinfegermeister selbst festgestellt.

Er muß deshalb entweder selbst bei dem Kehren in den Häusern seiner Kunden zugegen seyn und es beaufsichtigen, wenn er auch nicht immer selbst die Rauchfänge befährt, oder diese Aufsicht einem zuverläßigen und ihm genau bekannten Gehülfen anvertrauen, der ihm über alles, was zu bemerken gewesen Bericht erstattet, dann aber muß der Meister doch von Zeit zu Zeit wenigstens das Verhalten und Aufmerksamkeit des Gehülfen durch eigene Nachrevision prüfen.

§. 15.

Da sonach die bisherige Mittelsaufsicht über die Gesellen und Lehrburschen nicht mehr stattfinden wird, die Sicherheit des Publikums aber erfordert, daß nicht unzuverläßige Personen zu diesem Gewerbe gelassen werden, so darf künftig bei 5 Rthlr. Strafe auch kein Geselle oder Lehrling zu Schornsteinfeger-Diensten hier angenommen werden, bevor nicht die Polizei-Behörde dessen bisherige Unbescholtenheit attestirt hat.

§. 16.

Schornsteinfegermeister, die, auf welchen Anlaß es auch sey, überführt werden können, daß sie durch Vernachläßigungen oder durch andere Verschuldung bei Besorgung des Kehrens die allgemeine Feuersicherheit gefährden, werden auf vorhergegangene nur polizeiliche Untersuchung, von welcher nur der Rekurs an die obere Verwaltungs-Behörde stattfindet, nicht nur nachdrücklich bis zum Betrage von 50 Rthlt. oder verhältnißmäßigem Arreste bestraft, sondern auf Befinden soll ihnen auch das Gewerbe für längere Zeit oder für immer verboten werden dürfen.

§. 17.

An den bisher von polizeiwegen vorgenommenen allgemeinen Feuer-Visitationen in den Häusern, mit Zuziehung von Bauhandwerkern und Schornsteinfegern, wird hierdurch nichts geändert, nur daß jedesmal nach Befinden der Polizei zwei und mehrere Schornsteinfeger zugezogen werden können und diejenigen, welche in einem Hause das gewöhnliche Kehren besorgen, bei der Feuer-Visitation in solchem Hause keine Stimme haben, wenn sie zufällig zugegen sind, sondern sich der Beurtheilung ihrer andern anwesenden Gewerbsgenossen unterwerfen müssen.

Breslau den 1. Juni 1833.

Königl. Polizei-Präsidium.

Anhang
zu vorstehender Polizei-Verordnung.

Um die Einführung und Feststellung der durch vorstehende Verordnung herbeigeführten neuen Verhältnisse im Interesse aller dabei Betheiligten zu erleichtern, wird hiermit auf Anordnung der Hochlöblichen Königl. Regierung annoch festgesetzt, daß diejenigen Hausbesitzer, welche noch im Laufe des Jahres 1833 von ihren bisherigen Schornsteinfegern abgehen, oder diejenigen Schornsteinfeger, welche noch binnen eben dieser Zeit die bisher von ihnen besorgten Häuser aufgeben wollen, binnen 3 Monaten, vom Tage der Publication dieser Verordnung an gerechnet, kündigen müssen, widrigenfalls die bisher obgewalteten Kehrverhältnisse, vorausgesetzt, daß nicht irgend schon vorhandene besondere contractliche Verhältnisse etwas Anderes bestimmen, bis zum 1. Juli k. J. beibehalten werden müssen. Und damit in einem wie in dem andern Falle derjenige, welchem gekündigt wird, hinlängliche Zeit behält um seine diesfälligen Verhältnisse anderweitig zu ordnen, so sollen, wenn die Interessenten sich nicht gütlich über eine andere Frist einigen, diejenigen Kehrverhältnisse, welche innerhalb der obengedachten Zeit gekündigt werden, 3 Monate nach erfolgter Kündigung ihre Endschaft erreichen. Vom 1. Juli k. J. ab wird die Kündigungsfrist lediglich nach Inhalt der im Wege freiwilliger Uebereinkunft geschlossenen Contracte beurtheilt werden. Breslau den 1. Juni 1833.

Königliches Polizei-Präsidium.

Breslau, den 4. Juni.

Der Magistrat und die Stadt-Verordneten-Versammlung haben dem Königl. General-Major und Kommandanten hiesiger Haupt- und Residenzstadt Hrn. v. Stranz und dem Königl. Polizei-Präsidenten Hrn. Heinke in dankbarer Anerkennung Ihrer mannigfachen Verdienste um die hiesige Stadt-Gemeinde, das Ehren-Bürgerrecht verliehen, und es sind die Diplome darüber Denselben durch eine Deputation gedachter beiden Behörden am 30sten des vorigen Monats überreicht worden.

Rußland.

Odessa, vom 11. Mai. — Der General-Gouverneur von Neureussen und Bessarabien Graf Woronzow, ist vorgestern Abend hier angelangt. — Der Türkische Brigade-General Namuk Pascha schiffte sich vorgestern von hier nach Konstantinopel ein.

Ebendaher, vom 14. Mai. — Das Kriegs-Dampfboot „Meteor" ist am 10ten d. M. von Konstantinopel, nach einer Fahrt von 5 Tagen, hier angelangt. Am 5. Mai war der außerordentliche Botschafter bei der Ottomannischen Pforte, General-Adjutant Graf Orloff, am Bord der Korvette „Penderaklia" in Konstantinopel angekommen. Die Korvette ging auf der Rhede von Bujukdere vor Anker, und der Botschafter entfaltete seine Flagge, die sogleich von unserem Geschwader salutirt wurde. Kurz darauf stieg der Graf Orloff ans Land und empfing den Besuch des Muschir-Achmet-Pascha, den der Sultan abgesandt hatte, um dem Botschafter im Namen Sr. Hoheit zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Unsere Truppen stehen noch immer in derselben Position, die sie am Asiatischen Ufer des Bosporus eingenommen haben. Am 27. April wohnte der Sultan, in Begleitung der angesehensten Pascha's seines Hofes, einer glänzenden Musterung unserer Landungs-Truppen bei, denen noch zwei Bataillone unserer Marine-Truppen hinzugefügt waren. Se. Hoheit will auch unserer Flotte binnen Kurzem einen Besuch abstatten. Die Unterhandlungen zu Alexandrien und in Ibrahims Lager dauern ununterbrochen fort. Ein aus 5 Linienschiffen und 5 Fregatten bestehendes Französisches Geschwader ist im Hafen von Smyrna vor Anker gegangen, um den Entschluß der Französischen Regierung, die Ottomannische Pforte aufrecht zu erhalten, wirksam zu unterstützen. Der Englische Bevollmächtigte in Alexandrien, so wie der neuerlich dort eingetroffene Oesterreichische Kommissarius, Prokesch, handeln in demselben Sinn, und Alles läßt eine baldige Lösung der so wichtigen Orientalischen Frage erwarten. — Gestern Abend ist das Dampfboot Meteor von hier wieder nach Konstantinopel abgegangen; an Bord dieses Fahrzeuges schiffte sich der Kammerherr, Fürst Wassili Kotschubey, Sohn des Präsidenten des Reichs-Rathes ein, um sich dem Grafen Orloff in Konstantinopel anzuschließen.

Oesterreich.

Wien, vom 30. Mai. — Der Oesterreichische Beobachter enthält Folgendes: Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Mai (die durch die gewöhnliche Post eingegangen sind) melden: „Seit dem Abgange der Post vom 25. April ist die Aegyptische Angelegenheit ihrer definitiven Ausgleichung näher gerückt. Durch die Verleihung der Paschaliks von Syrien an Mehmed Ali war Ibrahim in so weit befriedigt worden, daß er den Rückmarsch seiner Truppen anordnete, und somit öffentlich kund that, daß er die wesentlichen Punkte einer Ausgleichung mit der Pforte als erledigt ansah, doch fuhr er nichtsdestoweniger fort, auf die Verleihung des Distrikts von Adana an ihn (Ibrahim) zu dringen, und ließ, da ihm deshalb von Seite der Ottomannischen Regierung Schwierigkeiten erhoben wurden, seine Truppen wieder Halt machen. Da nun Ibrahim dieses Begehren an die Pforte im bittenden und unterwürfigen Tone stellte, und letztere nicht für

gerathen hielt, wegen dieses einzigen Distriktes die Früchte der vorhergegangenen, viel wichtigeren Concessionen aufs Spiel zu setzen, so entschloß sich, nach vielen von den Pfortenministern gepflogenen Berathungen, der Sultan, den Bitten Ibrahims zu willfahren, und ihn mit diesem Distrikte als Muhaßil (Verweser) gegen einen bestimmten Pachtzins zu belehnen. Nach diesem Entschlusse des Großherrn, und nachdem bereits Mehmed Ali seine Aussöhnung mit der Pforte in Alexandria öffentlich gefeiert hat, steht dem Rückmarsche der Aegyptischen Truppen aus Kleinasien nichts mehr im Wege, und man ist zur Hoffnung berechtigt, die Ruhe in diesem seit langer Zeit durch Stürme aller Art bewegten Reiche wieder hergestellt zu sehen. — Am 27. v. M. fand in Chunkiar-Iskelessi eine große Revue der Russischen Truppen statt, welcher der Sultan in Begleitung des Seraskiers und Ahmed Pascha's und mehrerer Offiziere aus dem Serail beiwohnte. Das diplomatische Corps und der größte Theil der Gesellschaft vor Bujukdere wurden auf einem Russischen Dampfschiffe nach Asien übergesetzt, um das Schauspiel dieser Musterung zu genießen. — Am 30sten desselben Monats wurde der Kurban-Bairam, wie gewöhnlich, in der Moschee Sultan Ahmeds gefeiert, wohin sich der Sultan mit glänzendem Gefolge zur Vollziehung der religiösen Feierlichkeit verfügte. — Am 1. Mai langte der Königl. Großbritannische Botschafter, Lord Ponsonby, auf der Fregatte Actäon in dieser Hauptstadt an, und begab sich sogleich nach Therapia. Der Herr Botschafter welcher einige Tage nach seiner Ankunft von Seiten der Ottomannischen Minister durch den Besuch des Pfortendolmetschers, und durch Darbringung der üblichen Geschenke an Blumen, Früchten und Zuckerwerk bewillkommt wurde, hatte bereits gestern seine Antrittsaudienz beim Sultan. — Am 5ten d. M. traf der General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, auf einer Korvette in der Bai von Bujukdere ein, und wurde von der ganzen Russischen Flotte, und am darauf folgenden Tage von der Englischen und der Französischen Fregatte, welche vor Therapia geankert sind, mit 17 Kanonenschüssen begrüßt. Graf Orloff ist mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters Sr. Kaiserl. Russischen Majestät an Se. Hoheit abgesendet worden, um gemeinschaftlich mit Herrn v. Buteneff, der bei diesem Anlasse die schmeichelhaftesten Versicherungen der Zufriedenheit seines Monarchen erhielt, die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten zu übernehmen. Zugleich hat Graf Orloff den Auftrag, das Ober-Commando über die gesammte Russische Hülfsmacht, welche sich dermalen im Bosporus befindet, zu führen, und ist deshalb mit unumschränkten Vollmachten versehen worden, um dem Sultan nöthigenfalls allen erforderlichen Beistand zu leisten, im Falle aber der Wiederherstellung des Friedens und des erfolgten Rückzugs der Aegyptischen Armee über den Taurus mit allen obbemeldeten Streitkräften nach Rußland zurückzukehren. Graf Orloff wurde von Seite des Ministeriums durch Absendung des Amedschi-Efendi bewillkommt, und hatte am 8ten d. M. seine Audienz beim Großwesir und gestern beim Großherrn, von welchem er mit besonderer Auszeichnung und ausnehmendem Wohlwollen empfangen wurde. Graf Orloff, welcher von Tschiragan auf einem Dampfschiffe nach Bujukdere zurückkehrte, hielt Musterung über die daselbst vor Anker liegenden Russischen Kriegsschiffe, von welcher er mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen begrüßt wurde. — Die neuesten Nachrichten aus Smyrna melden die Ankunft in jenen Gewässern eines Theils der vom Admiral Hugon befehligten Französischen Escadre, welche dem Vernehmen nach bestimmt ist, Mehemed Ali zur Annahme der Bedingungen der Pforte zu zwingen, falls er sich denselben noch nicht gefügt haben sollte. — Die Hauptstadt hat während dieser drangvollen Zeitumstände einer ununterbrochenen Ruhe genossen. — Die Russischen Truppen beobachten die musterhafteste Disciplin."

Spätere Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Mai (die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelaufen sind) melden: „Die aus Kutahia eingehenden Nachrichten sind sehr befriedigend. Die Pforte hat am 15ten d. M. die ersten Depeschen von dem dahin abgesendeten Emin Efendi erhalten, welcher berichtet, daß Ibrahim Pascha den Ferman, wodurch ihm der Sultan den Distrikt von Adana in Pacht überläßt, mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen und erklärt habe, daß er den Rückmarsch seiner Armee sogleich werde antreten lassen. Emi Efendi soll zu gleicher Zeit drei Schreiben Ibrahim Pascha's überschickt haben, wovon eines in den unterwürfigsten und ehrfurchtsvollsten Ausdrücken an den Sultan, das andere an den Großwesir, und das dritte an Fewzi Ahmed Pascha gerichtet war. — Alles berechtigt daher zu dem Glauben, daß der Friede vollkommen wiederhergestellt ist, und daß binnen Kurzem der Rückmarsch Ibrahim Pascha's über den Taurus, und der Abzug der Russen, welcher die unmittelbare Folge davon seyn wird, den Verwickelungen des Augenblickes, in denen sich die Pforte befunden hatte, ein Ziel setzen werden."

Deutschland.

München, vom 28. Mai. — Dem Vernehmen nach ist an die beiden, bei dem Baierschen Armee-Corps in Griechenland befindlichen Eskadrons Kavallerie der Befehl zur Rückkehr ergangen.

Vom 6. Juni an wird regelmäßig jeden Montag ein Dampfschiff von Nauplia nach Triest abgehen, wo es am 14ten eintreffen, und am 16ten wieder nach Griechenland zurückkehren soll.

Heidelberg, vom 26. Mai. — Die Zahl der in diesem Semester hier studirenden Akademiker ist im Verhältniß zur Anzahl früherer Jahre äußerst gering. Man giebt dieselbe auf höchstens 580 an, und behauptet, es seyen gegen 820 Logis unvermiethet geblieben.

Frankreich.

Paris, vom 25. Mai. — Unsere Diplomatie ist durch Angelegenheiten, welche jetzt die Aufmerksamkeit der Völker auf sich ziehen, ziemlich außer Fassung gebracht. Der König empfing in einer Privat-Audienz den Grafen Pozzo di Borgo, und der Ministerrath, in der nämlichen Stunde, in welcher der Russische Botschafter Audienz hatte, zusammenberufen, wurde nicht zugelassen. Die Minister warteten länger als drei Stunden, und da die Konferenz immer noch fortwährte und die Nacht schon sehr weit vorgerückt war, entfernten sie sich. Herr v. Broglie beklagte sich am Morgen darauf über die kalten Erklärungen, welche er von dem Russischen Botschafter in Betreff jener Konferenz erhalten hätte. (Frankf. J.)

Der Marschall Maison ist nach Karlsbad abgereist; der Gebrauch des dortigen Brunnens ist ihm von den Aerzten zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dringend anempfohlen worden. In einem Monate wird der Marschall hierher zurückkehren, um sich seine Instructionen zu holen und dann auf seinen Botschafterposten nach St. Petersburg abzugehen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfing heute einen diplomatischen Agenten Dom Pedro's. Einigen Blättern zufolge, hätte es sich in dieser Unterredung um einen Vorschuß von 10 Millionen Fr. gehandelt, den Dom Pedro bei der Französischen Regierung nachsucht.

Der Temps meldet: „Einige Zeit vor der Abstimmung über die Griechische Anleihe war eine Art von Zwiespalt im Minister-Rathe eingetreten; man war kalt gegen einander, sprach mit Bitterkeit und begann schon, sich in zwei verschiedene Partheien zu theilen. Nach dem merkwürdigen Siege aber, den das Ministerium durch die Annahme des Gesetz-Entwurfes über die Anleihe davon getragen, näherte man sich einander wieder und es ward der Friede geschlossen."

Der ehemalige Spanische Finanz-Minister, Encyma de la Piedra, ist von Bayonne hier angekommen.

Während der National und die Tribune fortfahren, die Vortrefflichkeit der republikanischen Staatsform zu preisen und sich ihnen in der letzteren Zeit auch der Courrier français angeschlossen hat, stellt der Temps die wahren Bedürfnisse des Landes als Prinzip des Staats auf und sucht zu beweisen, daß die Form der Regierung für diesen Zweck gleichgültig sey. „Die politische Form", sagt er, „ist weder der Zweck des Staates, noch das Bedürfniß der Massen; eine Nation kann glücklich, frei und mächtig unter der Monarchie, wie unter der Republik seyn, und die Wohlfahrt, deren ein Volk unter dem Schutze seiner Verfassung genießt, beweist keinesweges, daß dieselbe Verfassung auch für alle anderen Staaten passe. Wir wissen nicht, welche Regierungsform uns von der Zukunft bestimmt ist; es mag eine Monarchie oder eine Republik seyn, uns gilt es gleich, wenn nur das Land darunter leben und fortschreiten kann; das Land hält sich an die Realität, und jede Regierung, jede Verfassung ist ihm unter jener Bedingung recht. Man wird uns einwenden, die Doctrinairs regierten im Sinne der Restauration, die Pairs-Kammer sey ein Hinderniß und die Deputirten-Kammer sey das Produkt des Wahl-Monopols. Das Alles ist möglich, und wenn wir uns noch im Jahre 1789 oder noch vor dem 26. Juli 1830 befänden, so würden wir die Besorgniß, daß politische Fragen zu revolutionairen Fragen werden können, theilen. Wir besitzen aber seit der Juli-Revolution die Preßfreiheit und die öffentliche Meinung als zwei konstituirte Mächte, gewissermaßen als zwei intellektuelle Republiken, welche stets die Politik beherrschen werden. Mag das Ministerium Soult oder Guizot, Lafayette oder Barrot heißen, mag es contrerevolutionaire oder republikanische Pläne hegen, es wird stets die Rolle passiven Gehorsams spielen, sobald die öffentliche Meinung sich wird aussprechen wollen. Wenn das allgemeine Interesse sich deutlich ausspricht, so vermögen die besonderen Interessen keinen Widerstand zu leisten. Nach der Juli-Revolution hat Frankreich erst ein Ding entschieden gewollt, die Abschaffung der Erblichkeit der Pairie, und hat es dieselbe nicht gegen den Willen der Minister und einiger Organe der periodischen Presse durchgesetzt? Die öffentliche Meinung ist eine wahre Macht, und wenn wir sie benutzen wollen, brauchen wir sie nur von dem Werthe unserer Ansichten zu überzeugen. Unser politisches Programm ist die fortschreitende Erziehung des Landes. Wir sind keinesweges blind gegen die Gebrechen unsers gesellschaftlichen Zustandes; wenn man aber die Schuld auf die Staatsform schieben will, so macht man es wie der Wilde, der seinen Fetisch schlägt, wenn er den für seine Saaten erbetenen Regen nicht erlangt hat."

Obgleich sich das Gerücht, daß ein Französisches Kriegsschiff von den Dardanellen oder von dem Meere von Marmara zurückgewiesen worden sey, als völlig grundlos erwiesen hat, so befürchten doch manche ganz verständige Leute den baldigen Ausbruch eines Krieges im Orient.

Nach der Ankunft des Generals Rigny in Anzin wurden die empörten Grubenarbeiter durch Husaren auseinander getrieben. Die Civil-Behörden begannen ihre Untersuchungen, um die Haupturheber des Aufstandes vor Gericht zu ziehen.

Der Courrier français und der National enthalten Auszüge aus Privatbriefen aus Athen vom 14ten und aus Nauplia vom 16. April, welche die Lage Griechenlands keinesweges in einem günstigen Lichte darstellen. So wird behauptet, man habe Amerikaner und Franken, die sich dort niederlassen wollten, verfolgt. Die Municipal-Freiheiten, die selbst von den Türken respektirt worden, habe die Regierung aufgehoben. Die Marine, so wie der Handel von Hydra, Spezzia und Ipsara liege gänzlich danieder, und die Matrosen gingen

meistentheils nach Aegypten, um unter Mehemed Ali zu dienen. Diese Briefe sind indessen offenbar in feindseliger Absicht gegen die neue Regierung und gegen alles Deutsche geschrieben, und man darf also den darin enthaltenen Notizen nicht unbedingt Glauben schenken.

Aus Valenciennes wird unterm 13ten d. M. gemeldet: „Die hiesigen Straßen sind seit einigen Tagen mit Frauen und Kindern der Arbeiter aus den Steinkohlen-Gruben von Anzin angefüllt, welche das Mitleiden der Vorübergehenden in Anspruch nehmen. So groß auch die Theilnahme ist, welche diese Frauen und Kinder, als unschuldige Opfer der Widersetzlichkeit ihrer Männer und Väter einflößen, so finden sie dennoch wenig Unterstützung, weil man die Meuterei jener Arbeiter durch milde Gaben nur zu begünstigen befürchtet."

Paris, vom 27. Mai. — Während einige Blätter behaupten, der Graf von Lucchesi-Palli sey bereits vorgestern nach Blaye abgereist, versichern andere, er habe noch gestern eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Appony gehabt und sey auch der Königin, so wie den Prinzen und Prinzessinnen vorgestellt worden.

Herr Odilon-Barrot ist am 22sten d. M. in Bordeaux angekommen, und hat sich nach dem Landsitze des Marquis von Bryas begeben.

Der sich gegenwärtig hier befindende General Freire d'Andrade ist mit Anwerbungen für die Armee Dom Pedro's beauftragt. Die Tribune räth den Patrioten ab, sich für dieses Heer anwerben zu lassen, und zeigt an, daß sie eine Subscription für diejenigen Republikaner eröffnet habe, die sich durch Versprechungen hätten bis nach Boulogne locken lassen und sich jetzt dort in Verlassenheit und in den dürftigsten Umständen befänden. In den südlichen Departements scheint die Anwerbung besser von statten zu gehen. Der Indicateur de Bordeaux giebt die Zahl der für Dom Pedro angeworbenen jungen Leute auf 5000 an.

Aus Anzin wird unterm 25sten d. M. gemeldet, daß die Meuterei unter den Arbeitern der dortigen Steinkohlen-Gruben so gut wie beendigt zu betrachten ist. Die für den Transport der Steinkohlen bestimmten Wagen und Barken wurden ohne Störung beladen und die Dampfmaschine war unter dem Schutze der bewaffneten Macht in voller Thätigkeit. Die Arbeiter sollen versprochen haben, in einigen Tagen zur Arbeit zurückzukehren.

Der ehemalige Polnische Oberst Roslakowski, den die Regierung gezwungen hat, Bergerac und Frankreich überhaupt zu verlassen, ist vor einigen Tagen mit sechs anderen Polnischen Offizieren von Bordeaux auf dem Dampfboote in Havre angekommen. Sobald sie ans Land gestiegen waren, wurden sie in zwei Wagen unter Gendarmerie-Bedeckung nach der Belgischen Gränze gebracht.

England.

London, vom 25. Mai. — Gestern wurde der Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria, die ihr vierzehntes Jahr vollendet hat, zu Kensington festlich begangen. Nachmittags empfing die Prinzessin Besuche von Ihrer Majestät der Königin, und den anderen Mitgliedern des Königlichen Hauses. Abends begaben sich die Herzogin von Kent und die Prinzessin Victoria auf den Ball, welchen Ihre Majestäten zur Feier dieses Tages im St. James-Palast veranstaltet hatten.

Der Herzog von Orleans ist am Donnerstag von Manchester in Liverpool angekommen, wo er von dem Mayor und den Schultheißen der Stadt feierlich empfangen wurde.

Der Globe meldet, daß der von den Bevollmächtigten Hollands, Englands und Frankreichs unterzeichnete Präliminar-Traktat aus 6 Artikeln bestehe. Der Inhalt stimmt mit den bereits aus der Times bekannten Angaben überein; nur hatte letzteres Blatt nicht erwähnt, daß, wie es im 6ten Artikel heißt, bis zum Abschluß eines Definitiv-Vertrages auch die Maas-Schifffahrt nach dem in dem Rhein-Schifffahrts-Traktat enthaltenen Tarif offen seyn soll.

„Die Nachrichten aus Irland", sagt der Globe, „lauten jetzt sehr erfreulich. Ohne daß der Freiheit irgend Jemandes Gewalt angethan, ohne daß irgend ein Akt der Tyrannei ausgeübt worden wäre, wird das Land nach und nach vollkommen ruhig und selbst zufrieden, nachdem den Meuchelmördern und Brandstiftern, die den gewöhnlichen Behörden und Gesetzen zu trotzen gewohnt waren, ein heilsamer Schrecken eingeflößt worden ist. Das schon ganz fremd gewordene Gefühl der Sicherheit gegen Unfug kehrt wieder zurück, und mit der Sicherheit auch das Gefühl der Behaglichkeit. Wer kann nun zweifeln, daß das Irländische Volk, die Millionen, welche eben so, wie die Wenigen, oder eher noch in einem größeren Grade, als die Wenigen, der Gewaltthätigkeit ausgesetzt waren, durch diese Veränderung bedeutend gewonnen haben? Wer kann zweifeln, daß die Maßregel, welche in so kurzer Zeit und mit so wenig Beschwerde ein so großes Resultat herbeigeführt hat, menschlich und heilsam war?"

Briefe aus Portsmouth vom 23sten d. M. melden, daß der dortige Holländische Konsul sehr beschäftigt war, Matrosen zu miethen, um die Holländischen Schiffe welche in dem dortigen Hafen unter Embargo liegen, bei Aufhebung desselben nach Holland zu bringen, da der größere Theil der Mannschaften jener Schiffe schon früher die Rückreise nach dem Vaterlande angetreten hatte.

Die Times enthalten ein Schreiben aus Porto vom 5. Mai. Vor dem Eintreffen neuer Verstärkungen erwartete man noch keine allgemeine Bewegung der Armee, wohl aber nächstens einen Ausfall. Die

fremden Truppen, mit Ausnahme der Schottischen und Irischen Bataillone, hatten sich in Bom Succeso versammelt. Die Infanteristen betrugen ungefähr 1800 und die Uhlanen 161 Mann. Einige Desertionen von Dom Pedro's Leuten hatten statt gefunden, die man der schlechten Kost und dem schweren Dienste zuschrieb. Am Morgen des 5ten war ein Portugiesischer Soldat zum Feinde über den Duero geschwommen, und in der Nacht zuvor waren drei Franzosen in einem Boote desertirt. Die letzten, am 30. April gelandeten Vorräthe bestanden nur aus 117 Säcken und Fässern Mehl, 3 Ochsen, einigen wenigen Säcken Zwieback rc. Der schlechte Zustand der Barre verhinderte fernere Landungen; die Cholera war wieder ausgebrochen und hatte mehrere Militairs hingerafft. Der Capitain Phelan von den Jägern war nach einer Krankheit von einigen Stunden gestorben, und der Oberst Cotter bettlägerig, jedoch nicht ohne Hoffnung. Auch herrscht überall ein Fieber, das jedoch nicht ansteckend seyn soll. Vom 18. Februar bis zum 20. April wurden 308 Cholerakranke beiderlei Geschlechts in das Hospital gebracht. 154 wurden gesund entlassen, 120 starben und 34 waren noch geblieben. Was die Truppen in der Entbehrungszeit hauptsächlich stärkte, war der vortreffliche Wein, indem der schlechtere schon lange verzehrt ward, und die Regierung jetzt nur den besten alten Potwein übrig hat. 25 desertirte Soldaten von Dom Miguels Armee lagen auf der Korvette Constitution vor der Barre und sollten, sobald es die Witterung erlaubt, ans Land gebracht werden. Es war die Rede von zu eröffnenden Buden, in welchen Eselsfleisch verkauft werden sollte. Pferdefleisch ward den Truppen häufig für Rindfleisch verkauft. Große Hoffnung für die Zukunft schöpfte man unter Anderm auch aus dem Umstande, daß einer der reichsten Edelleute in Portugal sich angeboten hat, die dem Geschwader der Königin Maria schuldigen Rückstände zu bezahlen. Es ist der Baron Quintella, der sich vor einem Jahre auf ein fremdes Schiff flüchtete, weil er nicht 40 Millionen Reis zu Dom Miguels Anleihe hatte geben wollen. Der jetzt in Coimbra erscheinende Correio do Porto enthält eine Anforderung des Grafen Barbacena an den Superior der Jesuiten in Coimbra mit der Aufforderung an denselben, im Namen Dom Miguels eine große Menge aus Porto vertriebener Kinder von 5 bis 12 Jahren zu schützen und zu erziehen. Gegen diese Aufforderung bemerkt das hier benutzte Schreiben aus Porto, daß niemals Kinder aus Porto verjagt, sondern treulich ernährt wurden. Die Chronica vom 4. Mai enthält folgendes vom 1. Mai im Palast von Porto von Dom Pedro als Herzog von Braganza unterzeichnete und von dem Marquis v. Loulé gegengezeichnete Schreiben an Rose George Sartorius, Vice-Admiral der Flotte: „Ich, der Herzog von Braganza, Regent im Namen der Königin, sende Ihnen viele Grüße. Da die Gründe aufgehört haben, um derentwillen Sie am 13. März d. J. dem Oberbefehl des Geschwaders Ihrer Allergetreuesten Majestät enthoben wurden, und da ich wünsche, Ihnen einen Beweis meines verdienten Vertrauens zu geben, so halte ich es für gut, Ihnen den Oberbefehl über das besagte Geschwader wiederzugeben, was mir angenehm ist, Ihnen zu Ihrer Kenntniß und zur Vollziehung mitzutheilen."

Von Vigo ist eines der Schiffe Dom Pedro's, die Constitution, mit 230 bis 240 wegen Meuterei aus dem Dienst des constitutionellen Geschwaders entlassenen Matrosen an Bord in England angekommen. Es sind sogleich 2—300 andere Matrosen an deren Stelle nach Porto eingeschifft worden. Die Constitution wird, nach Ausbesserung einer erlittenen Havarie, sogleich wieder zum Geschwader des Admiral Sartorius zurückkehren.

Am Montag Abend um 10 Uhr 55 Minuten sah man in Chichester, nördlich von der Stadt ein glänzendes feuriges Meteor. Es theilte sich in der Luft in fünf verschiedene Stücke, wovon eins bedeutend größer, als die übrigen war. Der Quantität des Lichtes nach, war dieses Meteor eben so leuchtend, als der Vollmond unter dem Meridian; die Gasflammen erbleichten einen Augenblick dagegen, und wenn die Erscheinung länger gedauert hätte, so würde man bei ihrem Lichte sehr gut gedruckte Schrift haben lesen können.

Die Derby-Preise bei dem gestrigen Pferde-Rennen in Epsom wurden von dem dreijährigen Hengst-Füllen „Dangerous", welches dem Herrn Sadler gehört, gewonnen. Dies war, wie oft der Fall, ein Pferd, von dem die Wettenden sich wenig oder gar nichts versprochen hatten, denn es waren 30 gegen 1, daß es verlieren würde, gesetzt worden. Herr Sadler gewann die Preise von 3725 Pfd. Sterl. und außerdem eine enorme Summe durch die Wetten von 30 gegen 1.

Belgien.

Brüssel, vom 28. Mai. — Der König ist gestern in Begleitung seines Vetters, des Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorff, nach Löwen abgereist, um die dort und in dem Lager bei Diest stehenden Truppen die Revue passiren zu lassen.

In Antwerpen haben wieder einige Unordnungen stattgefunden, indem man Personen, die auf der Straße weiße Hüte trugen, unter dem Vorgeben mißhandelte, daß dies ein Parteizeichen der Orangisten sey.

Den Polen, welche sich nach Belgien flüchten wollen, sind vier Städte, nämlich Ypern, Huy, Nieuport und Ostende, als Depots angewiesen und es wird ihnen, gleich wie in Frankreich, eine monatliche Unterstützung von 45 Fr. bewilligt werden. (Börsenl.)

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 129 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. Juni 1833.

Niederlande.

Amsterdam, vom 28. Mai. — Zu einem vorläufigen Frieden sind wir nun gelangt; das heutige Handelsblatt meldet in dieser Beziehung Folgendes: „Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß der Präliminar-Traktat, welchen der Referendar Mazel aus London nach dem Haag überbracht hat, am Montage den 27sten d. M. von Sr. Majestät ratificirt, und daß die Ratification noch selbigen Tages durch ein Regierungs-Fahrzeug nach London überbracht worden ist. Die Königliche Genehmigung bezieht sich sowohl auf den erklärenden Zusatz-Artikel, als auf den Traktat selbst. — Es ist uns ferner angenehm, aus guter Quelle versichern zu können, daß man unverweilt zu den Unterhandlungen über den Abschluß eines Definitiv-Traktates übergehen wird, und man glaubt hoffen zu dürfen, daß diese Unterhandlungen eine baldige und allgemeine Schlichtung der Belgischen Frage zur Folge haben werden.“

Die sechs Artikel des Traktates lauten im Wesentlichen also: 1. Frankreich und England verpflichten sich, das Embargo aufzuheben. 2. Die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Parteien werden auf denselben Fuß hergestellt, auf welchem sie vor der Französischen Expedition im Monat November gewesen sind. Die Französischen und Englischen Geschwader kehren nach ihren respektiven Häfen zurück. 3. Die kriegsgefangene Holländische Besatzung der Antwerpener Citadelle wird aus Frankreich nach Holland zurückgesandt. 4. Der Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien dauert bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates fort. 5. Die Schelde-Schifffahrt bleibt während dieser Zeit frei. 6. Die Fahrt auf der Maas wird unter Erlegung der Zölle nach Maßgabe des Mainzer Tarifes gestattet. — So lauten die Versionen der Englischen, Belgischen und Französischen Blätter; was nun den oben angeführten Zusatz-Artikel betrifft, so erklärt sich dieser durch eine in Holländischen Blättern befindliche Nachricht, welche über den Abschluß des Präliminar-Traktates Folgendes sagt: „In dem am 21sten dieses Monats zwischen Herrn Dedel und den Herren Talleyrand und Palmerston unterzeichneten Präliminar-Vertrage ist festgesetzt worden, daß sofort nach Auswechselung der Ratificationen, die binnen 10 Tagen stattfinden muß, das Embargo auf Holländische Schiffe in Englischen und Französischen Häfen aufgehoben, und den in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen die Rückkehr nach ihrem Vaterlande gestattet wird. Dagegen willigt unsere Regierung in einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, und in die freie Fahrt auf der Schelde bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktats, zu welchem Ende sofort die Unterhandlungen, unter Mitwirkung der fünf Mächte, erneuert werden sollen. Indessen haben Frankreich und England noch das Hinzufügen eines erläuternden Artikels verlangt, wodurch Holland sich verpflichte, auf keinerlei Weise das durch die Belgier besetzt gehaltene Gebiet anzugreifen, und daß die Schelde-Schifffahrt bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktats von jeglicher Abgabe frei seyn solle. Herr Dedel hatte es übernommen, die Zustimmung der Regierung zu diesem Zusatz-Artikel zu erwirken.“

Griechenland.

Folgendes ist eine in Nauplia am 21. März d. J. erschienene Proclamation des Gesammt-Ministeriums, die zur Wiederherstellung der inneren Ruhe und Ordnung ergriffenen Maßregeln betreffend: „Das Gesammt-Ministerium an das Griechische Volk. Unser heißersehnter König hatte kaum den Boden von Hellas betreten, als er sogleich für alle politischen Verirrungen, welche als Folgen der aus der Verschiedenheit der Meinungen hervorgegangenen Spaltungen, keinesweges aber als Zeichen verbrecherischer Gesinnung und unverbesserlicher Bosheit zu betrachten, die vollkommenste Verzeihung seinen Unterthanen verkündigen ließ. Das Recht der Verzeihung und Begnadigung sind zwei der schönsten Vorrechte des Thrones, und Se. Majestät, den Gefühlen der Königlichen Huld sich überlassend, beeilte sich, durch die Verordnung vom 9. (21.) Februar eine allgemeine Amnestie-Erklärung zu Gunsten derjenigen Ihrer Unterthanen zu erlassen, welche in dem Kampfe und dem Zusammenstoße der politischen Gesinnungen unwillkürlich fortgerissen worden waren. Wenn jedoch einerseits die Strafen der strengen Gerechtigkeit großmüthig erlassen wurden, so lag es andererseits weder in der gesetzlichen Macht, noch in dem gerechten Willen Sr. Majestät, die civilrechtlichen Beschädigungen, welche einzelne Unterthanen erfahren haben, unberücksichtigt zu lassen. Der König ist der erste und größte Beschützer des Eigenthums eines Jeden, das er mit dem mächtigen Schilde des Gesetzes vertheidigt. Alle also, die durch wen immer Schaden gelitten haben, können zu allen ordentlichen Gerichten, welche unverzüglich werden eingerichtet werden, ihre Zuflucht nehmen, und volle und sichere Gerechtigkeit erwarten. Die Verbrechen und Vergehen, die nicht aus politischen Gesinnungen entsprangen, sind in der Amnestie-Erklärung nicht mitbegriffen. Die Verzeihung dieser wäre grobe Verhöhnung der Gerechtigkeit, eine Beleidigung gegen die bürgerliche Gesellschaft, ein Freibrief zu Unordnung und Zügellosigkeit. Allein auch für die politischen Verbrechen steht der Königlichen Gnade überall die Strenge der Gerechtigkeit unmittelbar zur Seite, bereit, jeden Angriff gegen die bürgerliche Gesellschaft abzuwehren und zu rächen. Wenn demnach die, welche die Amnestie

gekannt, oder selbst der durch dieselbe ausgesprochenen Gnade theilhaftig geworden sind, es wagen sollten, in ihrer verbrecherischen Lebensart zu beharren, und ohne Reue, Unordnung und Gesetzlosigkeit herbeizuführen, so sollen diese als unverbesserlich den bereits gebildeten Kriminalgerichten zur Bestrafung überliefert werden. Die Verordnung vom 9. (21.) Februar giebt diese Verbrechen an, und setzt die Strafen derselben fest. Die Verfügungen dieser Verordnung sind übrigens schon seit lange anerkannt durch das Strafgesetz vom 1sten Juli 1824, und vollständiger entwickelt finden sie sich in dem Französischen Gesetzbuche, welchem nicht nur der Verfasser jenes Strafgesetzes vom 1. Juli als Muster gefolgt ist, sondern welches auch von den National-Versammlungen als Grundlage für eine künftige Strafgesetzgebung angenommen ward. Welche stärkere und billigere Bürgschaften könnte man verlangen, sowohl für die Interessen des Staates, als für die Sicherheit der Bürger und der Angeklagten? Das Tragen der Waffen war bisher ungeregelt und dem willkürlichen Ermessen jedes Einzelnen anheimgestellt. Jeder Grieche sowohl als Nicht-Grieche, bewaffnet, wo und wie er wolle, konnte, ungehindert von Gesetz und Obrigkeit, der Waffen sich bedienen, wie seine Phantasie es ihm eingab. Diese völlig ungebundene und unbeschränkte Freiheit nährte den Geist der Unordnung und erzeugte nur zu oft Streitigkeiten und Spaltungen; und da die einzelnen Beispiele der Art meistens ungestraft blieben, so gaben sie Jedem Muth, Parteiungen und allgemeine Verwirrung im Staate zu erregen, wodurch denn, da dieselben oft in Mitte der größten äußeren Gefahren gewagt wurden, das Volk selbst an den Rand des Abgrundes gebracht ward. Es war Zeit, daß dieser unmäßigen und grenzenlosen Zügellosigkeit ein Ende gesetzt würde, und daß die Regierung Sorge trug, wie sie die öffentliche Ordnung und Ruhe zurückführen könne. Daher regelte die Verordnung vom 18. Februar (2ten März) das Tragen der Waffen, und unterschied sorgfältig die Klassen, denen der Gebrauch der Waffen nothwendig ist, von den übrigen, bei welchen es statt Nutzen nur Schaden und Verderben bringen kann, sowohl für sie selbst, als für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Die Verfügungen dieser Verordnung sind aus den Gesetzen der civilisirtesten Völker entlehnt, jenen Gesetzen, welche die Erfahrung von Jahrhunderten als unsterbliche Denkmäler der geistigen Kultur und Bildung bewiesen hat. Die Gegenwart des Königs in unserer Mitte vereinigte uns mit der großen Familie der civilisirten Welt, und es ist Zeit, daß wir uns unbedingt nach der Ordnung und den Gesetzen derselben richten, und uns würdig zeigen der langen und edlen Fürsorge, welche die Großmächte bisher in so reichem Maaße uns angedeihen ließen. Nachdem wir das große Werk der Unabhängigkeit glücklich vollendet haben, bleibt uns nur noch die Sorge, auf jene Höhe der geistigen Ausbildung uns wieder zu erheben, welche unsere Vorfahren als ruhmvolles Erbe uns hinterlassen haben, und welche als einzig wirksames Mittel zur Herbeiführung des vielersehnten Volksglückes nothwendig muß betrachtet werden. Eine bedeutende Zahl von Angeschuldigten, die seit lange in den Gefängnissen seufzen, verlangen als Gnade das Recht, gerichtet zu werden. Wenn einerseits die Gerechtigkeit, zur Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft, den Angeklagten allein ankämpfen läßt gegen die weit ausgedehnte Macht des Gesetzes, so gestattet sie auf der andern Seite der Gewalt nicht, seine Haft willkürlich zu verlängern, und ihn im Dunkel der Gefängnisse nutzlos zu quälen. Und wie viel dringender wird noch dieses Verbot durch die Gefahr, den Unschuldigen häufig mit dem Schuldigen zu verwechseln? Deswegen gab die Verordnung vom 22. Februar (6. März) den Angeklagten die Befugniß, ihre vorgebliche Unschuld bei den eingesetzten Gerichten zu vertheidigen.

Nauplia, den 9. (21.) März 1833.

Die Staats-Secretaire: S. Trikupis, Präsident; A. Maurokordatos; K. Zografo; D. Bulgaris; Ch. Klonares; D. Chrestides."

Miscellen.

Das Berliner polit. Wochenblatt enthält nachstehenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: Der Abschluß eines vorläufigen Traktats über die Belgische Frage bestätigt sich, und wie es scheint erhält Holland gegen einstweilige Freigebung der Schelde-Schifffahrt, daß das Embargo so wie die Blokade aufgehoben, die Besatzung der Citadelle von Antwerpen in ihr Vaterland zurückgesendet werde; offenbar war der Zeitpunkt, wo die Orientalischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der beiden gegenüberstehenden Mächte höchlich in Anspruch nehmen, der geeignetste zum Abschluß einer solchen Uebereinkunft, und das eben so standhafte wie umsichtige Haager Kabinet hat ihn nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Das Englische Ministerium, vom Parlamente auch wegen dieser Angelegenheit gedrängt, wird wohl nicht säumen, darüber weitere Aufschlüsse zu gewähren. — Selbst in England giebt man jetzt zu, daß der Zweck der Sendung Sir Stratford Cannings nach Madrid völlig verfehlt sey. Fürwahr es gehörte ein ungemessenes Vertrauen in die Talente dieses Diplomaten, oder eine unglaublich geringe Meinung von den Einsichten der Spanischen Minister dazu, um sich der Hoffnung hinzugeben, sie würden auf Maßregeln eingehen, welche die Existenz der Monarchie hätten in Frage stellen können. Zur Orientirung über diese ganze Angelegenheit sind vielleicht folgende Andeutungen geeignet. Die Anhänger der Altspanischen, so wie die der sogenannten liberalen Ansichten hatten schon früher die zwischen zwei fürstlichen Frauen bestehende Spannung benutzt, um ihren Ideen eine Vertretung, ihrer Partei ein Oberhaupt zu verschaffen; die letzte Vermählung des Königs warf vermöge verwandtschaftlicher Verhältnisse ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale des Liberalismus, und die ganze Lage verwickelte sich aufs höchste, als

einige Zeit nachher noch die Frage über die weibliche Thronfolge hinzu kam. Drei Parteien sind dabei zu unterscheiden. Die der Königin, welche ihr die Regentschaft, ihrer ältesten Tochter die Thronfolge zu sichern strebte; und als Mittel zum Zweck allenfalls eine gänzliche Veränderung der innern und äußeren Politik ergriffen hätte; die liberale, welche lediglich diese Veränderung wünschte, damit nicht offen hervortreten durfte, und mit kluger Benutzung der Umstände sich Jenen anschloß, um deren Wünsche als Mittel für die eignen Absichten zu benutzen. Daß die Ansichten und Pläne Beider der Altspanischen oder sogenannten apostolischen Partei gleichmäßig entgegen waren, bedarf keiner Erinnerung. Zea Bermudez unter so verwickelten Verhältnissen an die Spitze des Ministeriums berufen, scheint von Haus aus erkannt zu haben, daß starres Festhalten an den Altspanischen Ideen es ihm unmöglich machen würde, die seinem Vaterlande drohenden Uebel abzuwenden, und daß es nothwendig sey, das kleinste davon zu wählen. Indem er sich an die Spitze derer stellte, denen zunächst die Thronfolge für die Infantin Maria am Herzen lag, und dieselbe mit möglichst legalen Formen zu umgeben strebte, sicherte er sich persönliches Vertrauen und Neigung, ohne welche auf die Dauer nichts zu bewirken gewesen wäre, machte die früher dazu erdachten Mittel entbehrlich, und gewann so die Kraft, jene Partei alles politischen Einflusses zu berauben, die liberale aber völlig nieder zu halten. So ungefähr standen die Dinge, als Sir Stratfor Canning in Madrid anlangte; daß es ihm nicht gelingen konnte, einen Schritt zu Gunsten Dom Pedro's zu erwirken, begreift sich. — Die neuesten Vorfälle in Belgien, über deren Widrigkeit nur eine Stimme seyn kann, beweisen, daß die ganz unbeschränkte Preßfreiheit, wie sie von den Philosophen verlangt wird, selbst in einem philosophisch construirten Staate, geradewegs zum Naturzustande, zur Selbsthülfe in ihrer rohesten und brutalsten Form führe: die Sache ist nicht neu, und das Schreiben des General Magnan nur der Wiederhall eines ähnlichen, welches General Skrzynecki erließ, als in Warschau die freie Presse mit dem Stocke bedroht worden war. Uebrigens muß man die ritterliche Anhänglichkeit der Belgischen Offiziere an eine Dynastie von zwei Jahren bewundern, welche unter den Auspicien des Feldzugs von 1831 eintrat; das Haus Oranien hat dort funfzehn Jahre geherrscht, an den Beginn seiner Regierung knüpfte sich die glorreiche Erinnerung von Waterloo, und obwohl es seitdem an einer zügellosen Presse durchaus nicht fehlte, ist doch niemals bekannt worden, daß innerer Trieb irgend einen Militair veranlaßt hätte, sich der thätlichen Censur zu unterziehen. — Von der Französischen Deputirtenkammer ist der Gesetz-Entwurf wegen Verbürgung für ein Drittheil der Griechischen Anleihe angenommen worden, und die Erörterung desselben nur insofern interessant, als die Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Aufschlüsse über die bis dahin befolgte Politik, und die eventuellen Hoffnungen gewährt. Man erfährt unter Anderem, daß Morea von Französischen Truppen besetzt wurde, nicht sowohl um die Trümmer des Griechischen Volkes vom Verderben zu retten, sondern weil es der „südliche Theil des Türkischen Reichs war", und so ein „Gegengewicht gegen die Besetzung der nördlichen Provinzen durch die Russen" erlangt würde; eben so deutlich ergiebt sich, daß die Gründung des Griechischen Reichs, und seine Unterstützung durch die Anleihe auf derselben Ansicht beruhe. Könnte darüber noch ein Zweifel obwalten, so würde er durch die Worte beseitigt: „wenn das Türkische Reich fallen soll, so ist es besser, daß es sich in unabhängige Staaten auflöse, als daß es in Provinzen zerfalle, die das Gebiet unserer Nebenbuhler vergrößern; Griechenland ist für diesen Zweck äußerst günstig gelegen, es ist eine im Entstehen begriffene Seemacht, die an uns durch die Bande der Dankbarkeit geknüpft wird." Die Hoffnungen sind folgendergestalt ausgesprochen: wenn gleich es außer Zweifel ist, daß, falls die Nachbarstaaten der Türkei sich auf Kosten derselben vergrößern sollten, die entfernter liegenden Staaten ebenfalls ein Recht auf Entschädigung haben, und Frankreich dann gewiß nicht leer ausgehen würde. An diese großen Veränderungen, die zum Vortheil und Ruhm der künftigen Geschlechter dienen können, dürfen wir aber gegenwärtig nur mit Klugheit und Mäßigung denken." — Das für die ehrenwerthen Deputirten schlagendste Argument scheint aber zu seyn: daß wenn die Griechische Revolution statt 1821 erst 1831 ausgebrochen und mißlungen wäre, die Kammer gewiß nicht angestanden haben würde, den Flüchtlingen eine jährliche Unterstützung von 1,200,000 Fr. zu bewilligen. Wahrscheinlich aber fühlt übrigens der Herzog von Broglie jetzt schon selber, daß ihn der Ausdruck beklagenswerthes Ministerium nicht hätte entschlüpfen sollen. — Der Vorfall im Depot Polnischer Flüchtlinge zu Bergerac kann die Französische Regierung — insofern sie darüber noch im Zweifel war — belehren, in wie weit bei diesen Leuten auf Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, ja nur auf gewöhnliche Unterordnung zu rechnen sey; wir Empfehlen dieses Ereigniß der ernstlichen Erwägung Deutscher Polen-Enthusiasten, und mögen sie dabei ihrer ungereimten Urtheile über das Preußische Gouvernement in ähnlichem Falle erröthend gedenken! — Die „richtige Mitte" hat glücklich den Weg nach Konstantinopel gefunden, indem nach glaubwürdiger Nachricht der Streit über den Distrikt von Adana damit endet, daß derselbe dem Pascha von Aegypten als Pachtung überlassen wird. Ueber die Quelle dieses Auskunftsmittels kann um so weniger ein Zweifel obwalten, als dadurch Mehemed dem Wesen nach erreicht, was man ihm, von einer Seite zu verschaffen wünschte. Wir können darin keinen Triumph für die Englische Diplomatie erkennen, noch viel weniger aber erklären, wie der Großherr in viel günstigerer militairischer Lage als früher, sich zu einem solchen Zugeständniß habe entschließen mögen. Sollte

der von Aussen kommende gute Rath, und vielleicht noch etwas Anderes, Einfluß auf den Divan gewonnen haben?

In Paris wird jetzt die berühmte Bibliothek des Herrn Chalabre verauctionirt, in welcher sich viele Seltenheiten befinden, die zu einem hohen Preise verkauft werden. Die erste Ausgabe von Lanctantius wurde mit 400 Rthlr., ein Manuscript mit Miniaturen, Miroir de l'humaine Salvation in Folio mit 500 Rthlr., ein Brief von Heinrich IV. an die Marquise v. Verneuil mit 50 Rthlr., ein Brief von der Tochter Heinrich IV. mit 20 Rthlr. und ein Brief von Massillion mit 25 Rthlr. bezahlt.

Aus allen Gegenden hört man Klagen über die außerordentliche Trockenheit, welche seit 5 Wochen fortwährend herrscht; die Sommerung hat besonders gelitten.

Breslau, den 3. Juni. — In voriger Woche war die Nachfrage nach Schlesischer Wolle so groß, daß sie, bis auf wenige Posten schon vor dem kalendermäßigen Beginn des Marktes gänzlich vergriffen war, und der Markt selbst nur noch einige Tausend Centner Wolle aus dem Großherzogthum Posen darbietet. Eine Uebersicht von dem Gesammt-Betrage des hiesigen Woll-Verkehrs wird diesmal nicht gegeben werden können, weil die diesfälligen Controllen von den Stadt-Zoll-Aemtern geführt werden, diese aber von einem großen Theil derjenigen Wollen nicht berührt worden sind, welche schon auf den Schaafen gekauft und jetzt gleich nach den außerhalb jener Zoll-Stätten gelegenen Verladungsorten geführt wurden. Die Zoll-Stätten haben bis incl. den 3ten d. M. 35,166 Ctnr. Wolle passirt.

Zwei Kinder, die — das eine am 24sten, das andere am 25sten v. M. — in die Oder gefallen waren, wurden, jenes durch den Schifferknecht Wilhelm Scholz und dieses durch den Schifferknecht Christian Schirmer, gerettet.

Am 26sten wurde der Dienstknecht einer Fleischer-Wittwe zweimal durch einen Polizei-Beamten zurückgewiesen, als er sein Pferd hinter dem neuen Packhofe in der Oder an einem nicht dazu geeigneten Platze schwemmen wollte. Es schien ihm aber verständig auf die Versicherung eines ihm unbekannten 10jährigen Jungen: daß dort das Pferd ganz ohne Gefahr geschwemmt werden könnte, mehr Werth zu legen, als auf die Warnung des Polizei-Beamten; und als sich dieser entfernt hatte, übergab er das Pferd dem Jungen und ließ es von diesem in die Oder reiten. Sehr bald wurde das Pferd vom Strome ergriffen und der Junge vom Pferde abgehoben. Er behielt so viel Besinnung, die Mähnen des Pferdes sich um die Hand zu wickeln und so neben demselben etwa 150 Schritt weit zu schwimmen. Dem Schifferknecht Martin Trinas und dem Schiffsjungen Daniel Kutzke, welche in ihren kleinen Kähnen herbeieilten, gelang es beide zu retten.

Am 31sten des Vormittags wurde auf dem sogenannten Schwalben-Damme, hinter Neuscheitnig, ein bis jetzt unbekannter, anscheinend fremder Mann todt gefunden. Er war circa 70 Jahr alt und ist nach dem ärztlichen Gutachten vom Nervenschlage gestorben.

Am 23sten kam in dem Lohe-Flusse unfern von Gräbschen der Leichnam eines ertrunkenen, circa vier Jahre alten Knaben zum Vorschein, den am Orte selbst Niemand kannte. Als die Kunde davon in das an hiesige Stadt gränzende Dorf Neudorff gelangte, entstand dort die Vermuthung, daß es der Leichnam des, angeblich nach einem dritten Ort in Kost und Pflege gebrachten Kindes eines dortigen Dienstknechts sey, und der Vater Schuld an dem Tode des Kindes haben könne. Die vorläufigen von den Ortsgerichten in Neudorf verständig eingeleiteten Nachforschungen unterstützten jene Vermuthung, und als hierauf der Dienstknecht in polizeilichen Anspruch genommen wurde, bekannte er die grause That, sein Kind, um sich der Sorge für dessen Unterhalt zu entledigen, im Lohe-Fluß ertränkt und zwar, es selbst so lange unterm Wasser gehalten zu haben, bis es todt gewesen sey. Er ist dem Criminal-Gericht überliefert.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche und 18 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 15, Lungen- und Brustleiden 8, Krämpfen 11, Alterschwäche 4, Schlagfluß 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 20, von 1 — 5 J. 9, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 2, von 20 — 30 J. 5, von 30 — 40 J. 2, von 40 — 50 J. 5, von 50 — 60 J. 2, von 60 — 70 J. 3, von 70 — 80 J. 4.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 719 Schfl. Weizen, 812 Schfl. Roggen, 651 Schfl. Gerste und 1743 Schfl. Hafer.

In Folge des in der ersten Beilage zu No. 42 dieser Zeitung befindlichen Aufrufs von dem Comité zur Errichtung eines Denkmals für den um die politische und religiöse Freiheit unseres Deutschen Vaterlandes so hochverdienten Helden, Gustav Adolph König von Schweden zu Lützen, haben wir zur Beförderung ferner Beiträge eingesandt:

21) Das Königl. Wohllöbliche Hütten-Amt in Königshütte, als von den Bewohnern dieses Ortes gesammelt, 8 Rthlr.

Wilh. Gottl. Korn.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten in der Stadt Tost haben wir zur Beförderung ferner übergeben:

32) C. D. P. 1 Rthlr. 33) Herr Major Graf Friedrich von Praschma auf Falkenberg, 3 Rthlr. 34) J. P. S. 1 Rthl. 35) A. 1 Rthlr. 36) W. für die dürftigsten Familien-Väter 1 Rthlr. 37) H. A. und A. 1 Rthlr.

Wilh. Gottl. Korn.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Haubs, J. J., populaire Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahres. Aus den faßlichsten Predigern für das gemeine Volk gesammelt. 8. 2te Auflage. Coblenz. 23 Sgr.

Melzer, J., Biographieen berühmter Zipser. gr. 8. Kaschau. 1 Rthlr.

Niedmann, C., Erzählungen. Aus seinem Nachlasse. 8. Braunschweig. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Xenophontis opera omnia recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit M. Fr. A. Bornemann. Vol. I. continens Cyropaediam. 8. maj. Gothae. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung die Einholung polnischer Pfandbrief-Coupons betreffend.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das Publikum, wie sie gemeinschaftlich die Besorgung der neuen Coupons-Bogen von polnischen Pfandbriefen übernehmen und die Erhebung derselben persönlich in Warschau bewerkstelligen werden.

Die Annahme der Pfandbriefe zu diesem Behuf geschieht auf beiden Comptoir's, woselbst auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Die uns zu übergebenden Pfandbriefe bitten wir bis zum 1. Juli a. c. einzureichen.

Anfragen von auswärts erbitten uns frankirt.

J. A. Franck. Blücherplatz No. 10. F. Schummel & Hinkel, Ring No. 16.

Anzeige.

Die verehrten Interessenten, welche durch uns die Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu den polnischen Pfandbriefen wünschen, ersuchen wir, (indem wir uns auf unsere frühere Bekanntmachung beziehen) uns Letztere recht bald oder spätestens bis Ende dieses Monats zu übermachen.

Breslau den 3ten Juni 1833.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Mit Bezugnahme auf meine frühere Anzeige, die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu den Polnischen Pfandbriefen betreffend, bitte ich, mir Letztere jetzt oder doch im Laufe dieses Monats gefälligst zukommen zu lassen.

Breslau den 1. Juni 1833.

E. Heimann, Ring No. 34.

Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 31,882 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Rittergut Roswadze nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, den 14ten August 1833 und den 14ten November 1833, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termin den 7ten März 1834 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kühnemann in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 5ten März 1833.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Lieferungs-Verdingung.

Es ist die Lieferung und directe Verabreichung des Brodts und der Fourage für die 12te Kavallerie-Brigade (2tes Ulanen- und 6tes Husaren-Regiment) welche im Anfange des Monats September d. J. bei Neustadt auf 8 Tage zusammen gezogen werden wird; ferner: die Lieferung und directe Verabreichung der Fou-

rage sowohl für die 11te Kavallerie-Brigade (1stes Kuirassier- und 4tes Husaren-Regiment) zu derselben Zeit auf 8 Tage bei Jordansmühle, als auch unmittelbar darauf für die 11te Division ebendaselbst auf 16 Tage, an mindestfordernde Unternehmer in Entreprise zu geben. Außerdem sind bei Jordansmühle ohngefähr 20 Schock Lagerstroh und 6 Klaftern weiches Brennholz zu liefern.

Zu diesem Behuf wird auf den 25sten Juni d. J. im Bureau der unterzeichneten Intendantur hierselbst ein Submissions- und eventualiter Licitations-Termin abgehalten werden. An Lieferungswillige ergeht daher hiermit die Einladung an vorgedachtem Tage des Vormittags um 9 Uhr schriftliche Lieferungs-Anerbietungen persönlich an uns einzureichen.

Die Lieferung geschieht von Seiten der Unternehmer direct an die Truppen, unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen, welche in unserer Kanzlei zur beliebigen Einsicht offen liegen; daher hier in dieser Beziehung nur bemerkt wird, daß die Lieferungswilligen im Submissions-Termin sich mit Caution zu versehen haben, daß das Magazin für die 12te Kavallerie-Brigade in Neustadt, und für die 11te Kavallerie-Brigade und die 11te Division in Jordansmühle anzulegen ist, aus denen die Truppen die Verpflegung mittelst aus den Kantonirungen entnommenen Vorspanns abholen; und daß der Unternehmer der Verpflegung bei Jordansmühle, 120 Winspel Hafer aus dem Königlichen Magazin zu Silberberg abzuholen und an die Truppen auszugeben hat, gegen eine zu bedingende Transport- und Distributions-Kosten-Vergütigung

Der Verpflegungs-Bedarf beträgt ohngefähr:

a) bei Neustadt { 2800 Stück 6pfündige Brodte, 75 Winspel Hafer, 260 Ctr. Heu, 32 Schock Stroh, und

b) bei Jordansmühle { 300 Winspel Hafer (incl. der aus Silberberg zur Consumtion zu ziehenden 120 Winspel Hafer) 974 Ctr. Heu und 139 Schock Stroh, incl. der 20 Schock Lagerstroh.

In dem oben bemerkten auf den 25sten Juni d. J. hier anstehenden Verdingungs-Termine soll zugleich der Transport von ohngefähr 2000 Ctr. Brodt aus dem Königlichen Magazin in Breslau nach Jordansmühle an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden; daher auch hierüber schriftlichen Anerbietungen entgegen gesehen wird.

Breslau den 29sten Mai 1833.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Edictal-Citation.

Die Maria Rosina verehelichte Planarsch geborne Tilgner hat gegen ihren Ehemann, den Züchner Joseph Planarsch, welcher sich im October 1829 ohne gesetzlichen Grund von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angebracht. Derselbe wird daher in Gemäßheit der §. §. 688. seq. Tit. I. Thl. II. des Allg. Land-Rechts öffentlich vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf den 19ten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius Weidinger angesetzten Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihm beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Weimann, Krull und Ottow vorgeschlagen werden, sich einzufinden, widrigenfalls das was Rechtens festgesetzt und namentlich die Ehe durch Erkenntniß getrennt werden wird.

Breslau den 1. April 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Veränderung von Hüttenwerken.

Das Gräfliche Dominium Groß-Strehlitz hat an die Stelle des früher zu Ziandowitz hiesigen Kreises bestandenen Schlakken- und Steinpochwerks ein Eisen-Walz- und Bohrwerk, so wie ein damit verbundenes Doppelfrischfeuer errichtet. In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28. October 1810 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jeder der dadurch Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche binnen 8 Wochen dem unterzeichneten Amte anzuzeigen. Später eingehende Widersprüche aber werden nicht mehr beachtet, vielmehr zurückgewiesen, und der Consens nachgesucht werden. Groß-Strehlitz am 25sten Mai 1833.

Königliches Landraths-Amt Groß-Strehlitzer Kreises.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den bevorstehenden Johannis-Termin von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft der 24., 25., 26., 27. Juni c. zur Einzahlung, der 27., 28. 29. Juni und 1. Juli c. aber zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen, in den Stunden von früh 8 bis Nachmittag 2 Uhr täglich im hiesigen Landschaftshause bestimmt sind; wobei zugleich die Einreichung einer Consignation bei der Präsentation von mehr als drei Pfandbriefen in Erinnerung gebracht wird.

Den 11. Juni c. wird der Herr Director der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Königl. Landrath und Landes-Aelteste Freiherr von Richthofen die jährliche Versammlung derselben halten, wozu die Herren Mitglieder derselben hierdurch eingeladen werden.

Der 12. Juni c. ist den Deposital-Geschäften gewidmet.

Der 2. Juli c. ist einem besondern Kassengeschäft vorbehalten, und wird an diesem Tage Abends die Kasse geschlossen. Jauer den 10ten Mai 1833.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
Otto Freiherr von Zedlitz.

Pfandbriefs-Zinsenzahlung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind für den diesmaligen Johannis-Termin der 20ste bis 22ste Juni zur Ein-, der 24ste bis 29ste Juni zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt worden. Bei mehr als 2 Pfandbriefen ist ein Verzeichniß derselben beizubringen. Der halbjährliche Deposital-Tag wird am 17ten Juni abgehalten werden.

Breslau den 20. Mai 1833.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium. v. Vitzthum.

Freiwillige Subhastations-Bekanntmachung.

Der Bauerguthsbesitzer Carl Paschwitz von Groß-Tinz, Nimptscher Kreises, beabsichtiget sein 4hübiges Bauergut, dessen Gebäude sämmtlich neu, das Wohnhaus und Stallung massiv erbaut sind, und dessen Boden von vorzüglicher Güte und im besten Culturzustande sich befindet, aus freier Hand nach dem Augenschein ohne Anschlag und Taxe zu verkaufen. Auf seinen Antrag haben wir einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den 9ten Juli c. Vormittags in der Kanzlei zu Groß-Tinz angesetzt, und laden die Kauflustigen ein, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen, und dann ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit demjenigen welcher ein annehmbares Gebot macht, der Kauf-Contract sofort abgeschlossen werden wird. Die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit in unserer Kanzlei, hier, Messergasse No. 1. eingesehen werden.

Breslau den 23. Mai 1833.

Das Justiz-Amt der vormaligen Commende Groß-Tinz. Wanke.

Bekanntmachung.

Da in den angestandenen Terminen noch keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so steht zur öffentlichen meistbietenden Veräußerung des Förster-Etablissements zu Klein-Bauschwitz Wohlauer Kreises, bestehend in einem Wohnhause nebst nöthigen Wirthschafts-Gebäuden und einem 160 Ruthen großen Obstgarten, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 13ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in loco Klein-Bauschwitz an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die Zahlungsfähigkeit im Termine nachgewiesen werden muß. Die Verkaufs-Bedingungen liegen beim Gerichts-Scholz in Klein-Bauschwitz zur Einsicht bereit, so wie auch die zum Verkauf gestellten Gegenstände zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können. Trebnitz den 31. Mai 1833.

Der Königl. Forst-Meister. Merensky.

Auctions-Anzeige.

Am 6ten d. M. Vormittag von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse No. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 1sten Juni 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Montag den 10ten Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß der Frau Rittmeister von Hamilton bestehend in Pretiosen, Porzellain, Gläsern, Hausrath, Betten, Leinen- und Tischzeug, Meubeln, Kleidern, einem Mahagoni-Flügel, gedeckten Wagen und einer Parthie Bücher verschiedenen Inhalts, im Auctions-Zimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst, gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 3ten Juni 1833.

Behnisch, Ob.-Ld.-Ger.-Secret., v. C.

Auction.

Am 10ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an sollen im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 4ten Juni 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Bücher-Auction.

Den 24sten Juni u. f. Tage, werde ich die besonders im Fache der Theologie reiche Büchersammlung, des verstorbenen Königl. Konsistorialraths und Prof. Herrn Dr. v. Cölln versteigern und ist das Verzeichniss auf meinem Comptoir, Albrechts-Strasse No. 22. zu haben.

Pfeiffer. Auctions-Commiss.

Pacht-Gesuch.

Eine ländliche Besitzung im Brieger oder Breslauer Kreise, dem Wasserschaden nicht ausgesetzt, wobei circa 300 Schaafe gut ausgewintert werden können, dessen Pacht-Quantum jährlich 3 höchstens 400 Rthlr. beträgt, wird Termino Johanni zu pachten und zu übernehmen gesucht, ohne Zuziehung eines Dritten.

Hierauf Reflectirende ersuche die nähere Auskunft unter der Adresse Herrn Probentäger X. Y. Steg, Breite-Straße No. 49 in Breslau einzureichen.

Mehrere Landgüter verschiedener Größe sind sowohl zum billigen Verkauf als zur Verpachtung nachzuweisen.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zu Schottwitz

sollen Freitags den 7ten Juni a. c. früh um 10 Uhr zwanzig zweischürige Wiesen einzeln verpachtet werden.

Wagen-Verkauf.

Mehrere modern gebaute ganz und halbgedeckte neue Wagen, so auch schon gebrauchte wieder gut in Stand gesetzte Reisewagen, auch gutes modern gearbeitetes Geschirr-Zeug, Sattel und Reit-Zeug sind zu billigen Preisen zu haben Altbüßer- und Junkernstraßen-Ecke No. 61.

Zucht-Schaafvieh-Verkauf.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses der Herrschaft Buchelsdorf bei Namslau (in Schlesien Regierungs-Bezirk Breslau) soll das dem abgehenden Pächter gehörige Plus-Inventarium an Schaaf-Vieh, 700 Muttern, 800 Schöpse und 100 Stähre, im Wege der freiwilligen Licitation in termino den 10ten Juni a. c. 8 Uhr und die folgenden Tage in loco Buchelsdorf verkauft werden. Die Schaafe werden zwar ohne Wolle verkauft, jedoch bleiben dieselben bis zum Verkaufs-Termine noch ungeschoren, damit die Herren Kauflustigen sich von der Feinheit und Egalität der Wolle so wie der Geschlossenheit des Stapels gründlich überzeugen können. Die Heerde von keiner Krankheit weder voriges noch dieses Jahr heimgesucht, ist auch jetzt kerngesund. Sonnabend und Sonntag finden übrigens bis zum Licitations-Termin wie bereits früher bekannt gemacht, die Schaafviehverkäufe noch weiter statt.

Buchelsdorf den 19. Mai 1833.

Die Administratoren des Ober-Amtmann Buchwaldschen Nachlasses.

Stache. Fiebig. Hanke.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dom. Nicklasdorf 1/4 Meile von Strehlen wird seine zum Verkauf stehenden Sprungböcke bis zum 15ten Juni in der Wolle behalten, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dom. Klein-Kreidel, Wohlauer Kreises, stehen 50 Stück Zucht-Mutterschaafe zum Verkauf.

Anzeige.

Billig zu kaufen ist: 1) eine kleine Besitzung in einer Vorstadt Breslau's, welche viel Wiesewachs, einiges Ackerland und einen großen Obst- und Gemüse-Garten hat. Es werden 6 Kühe darauf gehalten. Die Gebäude sind alle im guten Baustande.

2) Ein Lehngut in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens. Es hat 700 Morgen des besten Weitzenbodens; Gebäude und Inventarium im besten Stande.

Außer diesen habe so viele Güter zum Verkaufe im Auftrage, daß ich jedem Kauflustigen, was seinen Wünschen entspricht, nachweisen zu können glaube.

Ein junger Mann, welcher die Oeconomie erlernen will, kann sofort, gegen eine mäßige Pension, auf einem Dominio unterkommen.

Interessenten für Vorstehendes ersuche ich, Sich gefälligst an mich zu wenden.

Ernst Wallenberg, Güter-Negociant, Ohlauer-Straße Nro. 58 wohnhaft.

☞ Anzeige. ☜

Mit 30 Stück so eben angekommenen polnischen Wagen- und Reit-Pferden empfiehlt sich bestens der Unterzeichnete. Der Standort ist in den 3 Linden vor dem Oderthor. Jacob Gräfner.

Billiger Verkauf von überstandenen gut conditionirten nicht gebrauchten Meubles.

1) Dunkelbirkne Trumeaux 6 Ellen hoch (in Salons sich eignend) und andere Spiegel mit Säulen und guten weißen Gläsern zu verschiedenen Preisen.
2) Runde Mahagoni-Tische à 6 und 7 Rthlr. nach Qualité.
3) Stühle ohne Polster von Mahagoni, Zuckerkisten und Kirschbaum à 20 und 25 Sgr. pr. Stück.
4) Commoden von Kirschbaum und Mahagoni à 6 und 7 Rthlr.
5) Chiffonnièren dunkelbirkene und Kirschbaum mit halben Säulen à 10 Rthlr.

Das Nähere Nicolai-Straße No. 25 par terre zu erfragen.

Anzeige.

Ein in einem frequenten Badeorte Schlesiens gelegenes, im besten Baustande befindliches Wohngebäude, enthaltend 4 Stuben 4 Kabinets, ein feuersicheres Gewölbe, erforderlichen Hofgelaß nebst dazu gehörenden Garten und einem gut bestellten Ackerfelde zu 5 Schfl. Aussaat, ist Familien-Verhältnisse halber, bald zu verkaufen und das Weitere darüber zu erfragen in der Droguerie-Handlung Walpert & Comp., Karlsstraße No. 35. in Breslau.

Ein englischer Gigh

nebst Geschirr ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Gold- und Silber-Manufaktur (Ring) Naschmarkt No. 48.

☞ Wagen und Geschirr Anzeige. ☜

Ein halbgedeckter viersitziger, gelblakirter Wagen mit Vorder-Verdeck in 4 guten Federn hängend; zwei komplette Brettwagen, ein paar gute Geschirre mit engl. Kumpten und Hinterzeug; ein paar Sillengeschirr mit Hinterzeug; nebst ein paar Arbeits-Geschirr mit Kumpten, Alles im brauchbaren Stande sind aus Mangel an Platz billig zu verkaufen bei

C. Chr. Monhaupt.

Breslau, Schweidnitzer-Vorstadt Gartenstraße No. 4.

Anzeige.

Von denen in der Montags-Zeitung bereits angezeigten Ruxer Verkaufs-Schaafen, sind die Wollproben im weißen Adler Ohlauerstraße, zu sehen.

Beachtungswerthe Anzeige.

Ein in Lebensgröße, anerkannt getroffenes Bildniß Sr. Maj. des Königs, (Oelgemälde, Kniestück) in schlesischer Landwehr-Garde-Uniform dargestellt; ist preiswürdig zu verkaufen, Albrechts-Straße No. 37. par terre.

Erbforderungen und Hypotheken werden gekauft vom

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zweite Beilage zu No. 129 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. Juni 1833.

Musikalien-Leih-Institut
von
Carl Cranz
in Breslau (Ohlauerstrasse.)

Indem ich mir erlaube mein Musikalien-Leih-Institut der ferneren geschätzten Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen, beabsichtige ich hierdurch namentlich Auswärtige, gleich viel in welcher Entfernung von Breslau, welche in die auch für Sie zweckmässige und bequeme Benutzung Zweifel setzen damit bekannt zu machen, dass bei mir alle Anstalten getroffen auch den Entferntesten, natürlich nur bei einer directen Verbindung mit meinem Institut, die Theilnahme, zu denselben billigen Bedingungen zu verschaffen, und, durch Uebersendung einer der Entfernung angemessenen Anzahl von Werken auf einmal, die dennoch stets nach Belieben gewechselt werden können, auch der Vorzug, den Hiesige der Nähe wegen haben, ausgeglichen wird.

Es wird mir stets zum besonderen Vergnügen und zur Ehre gereichen allen Wünschen meiner resp. Abonnenten, sofern sie nicht die Grenzen der Billigkeit zu weit überschreiten, zu begegnen.

Die Auswahl der nach fortlaufenden Nummern geordneten Werke meines Instituts umfasst Zwölftausend Musikstücke, worüber sorgfältig geordnete Cataloge angefertigt sind. Das Abonnement beträgt jährlich 6 Rthlr., halbjährlich 4 Rthlr., vierteljährlich 2 Rthlr. Wer jährlich 12 Rthlr. bezahlt, geniesst dafür die Benutzung des Instituts und erhält noch ausserdem im Laufe des Jahres für 10 Rthlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl, ebenso wer halbjährlich 6 Rthlr. zahlt erhält für 5 Rthlr. neue Musikalien.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau im May 1833.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Nachweisungs-Tabelle für Lotterie-Einnehmer und Lotterie-Spieler
in den Königl. Preuß. Staaten,
oder genau berechnete Angabe: wie viel nach den von der Königl. General-Lotterie-Direction festgesetzten planmäßigen Abzügen, der Gewinner entweder in Gold, mit nothwendiger Ausgleichung durch Courant, oder in Preuß. Courant allein von jedem möglichen Gewinne auf ein ganzes, halbes oder viertel Loos ausgezahlt erhalten muß. 8. geh. 2½ Sgr.

Vom Wanderer für d. J. 1834
sind ausführliche Inhaltsanzeigen gratis zu erhalten in Breslau bei Aug. Schulz & Comp. (Albrechtsstraße No. 57.)
in Oppeln bei Eugen Baron (am Rathhause.)
Vom Jahrgange 1833 sind ebendaselbst noch einige Exemplare geheftet und durchschossen vorräthig.
☞ Die resp. Interessenten werden um recht zeitige Bestellung gebeten.

Wohnungs-Veränderung.
Ich wohne jetzt Neue-Gasse No. 16. par terre.
J. Barret.

Bekanntmachung.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich mein Geschäft als Güterbestätiger niedergelegt, wodurch mehrere meiner geehrten Geschäftsfreunde veranlaßt worden, ihre, beim hiesigen Königl. Haupt-Zoll-Amte früher expedirten Güter, nunmehr durch Andere besorgen zu lassen. Da obiges Gerücht durchaus falsch und grundlos ist, und ich mein Geschäft nach wie vor betreibe, so erlaube ich mir dieses meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, mich auch ferner mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, deren pünktliche Besorgung mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Neustadt O/S. den 30sten Mai 1833.

J. J. Schneider,
Kaufmann und Güterbestätiger.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich hierdurch aufs Neue meine neuverbesserten einfachen und zusammengesetzten optischen Instrumente, insbesondere eine vorzügliche Auswahl feiner Augengläser in jeder beliebigen Fassung, welche durch eine Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge benutzt worden zur gütigen Beachtung zu empfehlen.

Schweidnitz den 3. Juni 1833.

J. Stein, Opticus, Burgstraße No. 22.

Mineral-Brunnen-Anzeige
von 1833er Mai-Füllung
der in- und ausländischen Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau,
erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe No. 12 im silbernen Helm.

Nachdem ich nun größtentheils mit dem Abladen der erhaltenen Transporte wirklicher diesjähriger Mai-Schöpfung fertig geworden bin, die diesjährige heitere und warme Mai-Witterung eine so kräftige und vorzügliche Füllung geliefert, und da durch die gehabte warme Witterung die Brunnenkuren dieses Jahr eher und häufiger ihren Anfang als die andern Mai-Monate genommen haben, und der Absatz zu den erhaltenen ersten Transporten sehr groß war, so ist mir es außerordentlich lieb, die so eben erhaltenen Zufuhren von der ausnahmskräftigen

vorzüglichen 1833er Mai-Füllung

zum Verkauf zu stellen und verpacken lassen zu können; sonach empfehle ich

Billiner-Säuerling; Eger-Franzens-; Eger-Salzquelle und Eger-Sprudel-; Flinsberger-; Fachinger-; Geilnauer-; Kissinger-Ragozi-; Kudower-; Langenauer-; Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-; Mühl- und Ober-Salz-Brunn; Pyrmonter-Stahl-; Reinerzer (kalte und laue Quelle); und Selter-Brunn; wie auch Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; als auch ächtes Carlsbader-, Eger- und Saidschützer-Bittersalz.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12 im silbernen Helm.

☞ Vorzüglichen rothen Gallizischen Kleesaamen empfiehlt äußerst billig

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

☞ Knöhrich oder Ackerspargel offerirt

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

☞ Weißen Kleesaamen-Abgang den preußischen Scheffel mit 25 Sgr. bietet aus

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

Englischen und Französischen Raigras-Saamen offerirt

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

Runkelrüben-Pflanzen sind zu haben in Rosenthal, bei

S. Silberstein.

Anzeige.

Die ächten marinirten Bratheringe erhielt so eben per Post die Handlung des

S. G. Schwartz,
Ohlauerstraße im grünen Kranz No. 21.

☞ Sommerblumen-Pflanzen in vielen schönen Sorten; gefüllte Röhr-Astern und engl. Sommer-Levcoyen in vielen Farben sind in der Saamen-Niederlage Ring No. 41, als auch in meinem Garten, Schweidnitzer-Vorstadt, Gartenstraße No. 4 das Schock zu 5 und 10 Sgr. zu verkaufen.

C. Chr. Mohnhaupt.

Die Simmenauer
Glas-Niederlage Paradeplatz Nro. 10.

empfiehlt ihr assortirtes Lager von fein geschliffenem Krystall- und Hohlglas, Schenk- und Tafelglas, nebst allen Sorten von grünen Flaschen, zu den festgesetzt billigsten Preisen.

Beachtenswerthe Anzeige.

Um den resp. Herrschaften in unserer Provinz die Ansicht und Anschaffung von Tapeten möglichst bequem zu machen, habe ich von meinem Pariser Tapeten-Lager Probekarten nebst Fabrik-Preisverzeichnisse an Herrn Kaufmann Kuhnrath in Brieg, an Herrn Kaufmann Deutschmann in Oels und an den Tapezirer Herrn Gräßer in Schweidnitz versandt.

C. Ellsasser,
Tapezirer, Ohlauer-Straße No. 84
in Breslau.

Vorzügliche Nachtlichter.

Je allgemeiner der Gebrauch von Nachtlichtern geworden ist, und jemehr dieselben außerdem ihrer Bequemlichkeit wegen, jedem Tabackraucher zu täglicher Benutzung zu empfehlen sind, um desto passender scheint es, das Publicum auf die approbirten Nachtlichter des Herrn M. Meyer, aus der Gegend von Elberfeld, aufmerksam zu machen. Dieselben brennen 8 Tage, sind mit einer für die Reinlichkeit beim Gebrauche sorgenden, der größern Oel-Ersparniß wegen, äußerst zweckmäßigen Vorrichtung versehen, wovon sich Jeder überzeugen wird. Es kostet bei allen diesen Vorzügen der Vorrath auf ein ganzes Jahr nur 15 Sgr. — Für Breslau hat den Debit übernommen

die Papierhandlung von C. W. Noeldechen,
Schmiedebrücke No. 59.

Braunrothe Farbe,

zum Anstreichen von Mauer- und Holzwerk brauchbar, und letzteres besonders conservirend, liegt in Commission zum billigen Verkauf bei

W. Heinrich & Comp. in Breslau,
am Ringe No. 19.

Empfehlung.

Bei gegenwärtigem Wollmarkt empfiehlt sich Einem hochzuverehrenden Adel und resp. Herren Gutsbesitzern als Oel- und Stubenmaler mit neuesten Dessins und billigsten Preisen

der Maler C. Kleemann, Carlsstraße No. 2.

Taback = Offerte.

Aechten Varinas=Canaster in Rollen à Pfd. 30 u. 40 Sgr.
Varinas=Melange loose und in Paqueten à Pfd. 20 Sgr.

Amerikanischen Canaster	dito	à Pfd.	16 Sgr.	bei Partien mit Rabatt.
Varinas=Mischung	dito	- -	12 Sgr.	
Amsterdamer Canaster	dito	- -	10 Sgr.	
Melangen dito	dito	- -	8 Sgr.	
Rotterdamer dito	dito	- -	6 Sgr.	
Diverse Sorten dito	dito	- -	3 bis 5 Sgr.	

Schnupf = Tabacke.

Außer meinem beliebten aromatischen Taback loose à Pfd. 8, 12 und 16 Sgr.
empfehle ich noch in vorzüglicher Qualité:
Alten Grand Cardinal.
= holländischen Doppel=Mops.
Aechten dito Nessing fein und grob rapirt.
= italienischen Carada.
= Manufactur-Royal, La-Ferme, Robillard etc.
= Macuba naturel à Pfd. loose 16, 20 u. 30 Sgr.
= dito schwarz à Pfd. 9, 13 und 18 Sgr.
= ungarischen gebeizten à Pfd. 5 und 8 Sgr.
= Hannoveraner à Pfd. 3 Sgr.
Carotten loose à Pfd. 5, 7½, 9 und 12 Sgr.

Cigarren.

Aechte Havana pr. 1000 Stück 40 Rthlr.
= Yellow Woodwille dito 20 Rthlr.
= Dosamigos dito 12 Rthlr.
= Königs=Cigarren mit und ohne Posen dito 8 Rthlr.
= Maryland mit und ohne Seide dito 6 u. 8 Rthlr.
= Virgin mit und ohne Rohr dito 4 Rtlr. u. 5 Rtlr.

Die Taback=Fabrik von
Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzer Straße No. 7.

Modernste Stöcke

in Bambus, Pardienen=Holz, Weinranke,
Fischbein, Palmrohr, Pfeffer=Holz,
Rohr, Eben=Holz, Dorn u. dgl.

Bestes Eau de Cologne

von Johann Maria Farina in Cöln a/R. in ganzen und halben Flaschen. Feine Seifen, Damentaschen, Blätterkämme u. dgl. erhielt so eben vollständig sortirt und empfiehlt zu billigen Preisen

S. Liebrecht,
Ohlauerstraße No. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

Concert=Anzeige.

Heute Mittwoch den 5ten Juni
Großes Trompeten=Conzert
von dem Chor des Hochlöbl. 1sten Kürassier=Regiments, wozu ergebenst einladet

Galler, Coffetier zu Pöpelwitz im Walde.

Holländisches und Sächsisches Velin-Post-Papier

im ganzen und halben Ries, ferner
Glanz - Stuhlrohr
so wie weisse und gelbe Faden-Nudeln in ¼ Ctr. Kisten und Einzeln erhielt und offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstr. No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Das russische Dampfbad und Wannenbäder im Bürgerwerder No. 2.

deren zweckmäßige und elegante Einrichtung durch den fleißigen Besuch der Einheimischen erkannt wurde, veranlaßt mich auch den Fremden meine Anstalt zugleich als die nächste an der Stadt zu empfehlen.

Der Preis eines einzelnen russischen Bades ist 10 Sgr.
im Abonnement zu 6 Bädern . . . . 8 Sgr.
ein gewöhnliches Wannenbad . . . . 6 Sgr.
im Abonnement zu 6 Bädern . . . . 6 Sgr.

Das Wannenbad ist von früh 5 Uhr bis Abend 10 Uhr, und das Dampfbad von 6 bis 10 Uhr geöffnet. Zur Bequemlichkeit der Badenden hat der Kaufmann Herr Dählecke (Neusche=Straße) die Güte, den Verkauf von Billets für beide Bäder zu übenehmen.

Breslau den 4ten Juni 1833.

Jos. Kroll.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß heute den 5ten Juni im Garten zum Prinz von Preußen am Lehmdamm ein großes Concert gegeben wird. Der Anfang 4 Uhr, Ende 9 Uhr. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch.

Carl Schneider.

Gesuchte Pensionairs.

Ein auch zwei gesittete Knaben können in der Nähe zweier Gymnasien als Pensionairs bei einer reellen Familie ihr baldiges Unterkommen finden. Das Nähere Carlsstraße No. 2. beim Maler C. Kleemann.

Offenes Unterkommen.

Ein gewandter Markthelfer, streng ehrlich und mit guten Zeugnissen versehen, findet ein gutes Unterkommen. Nachweis giebt die Expedition der neuen Breslauer Zeitung.

Offene Stelle für eine Erzieherin.

Eine Person von mittlerm Alter und mit glaubhaften Zeugnissen ihrer Zuverläßigkeit und Treue versehen, findet eine sehr gute Stelle als Erzieherin, welche bereits als solche conditionirt, und den Anforderungen Genüge leisten kann.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 6 und 7.

Apotheker-Gehülfen, Oekonomie-Beamte, Hauslehrer, Handlungs-Commis zu verschiedenen Branchen, (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire etc. etc.; ferner Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten und dergl., wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w. mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Gesuchte Anstellung.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der sich stets mit dem Rechnungs- und Cassenwesen beschäftiget hat, und über seine Treue und Wohlverhalten glaubhafte Zeugnisse besitzt, wünscht eine Anstellung zu erhalten, und kann sogleich seinen Posten antreten. Er kann nöthigenfalls eine Caution von einigen hundert Thalern stellen. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe, der Buchhändler Herr C. F. André wohnhaft Kloster-Straße No. 6 zu ertheilen die Güte haben.

Unterkommen-Gesuch.

Ein militairfreier Oeconom, der empfehlende Zeugnisse besitzt, und nicht auf Gehalt, sondern auf die Beschäftigung sieht, bittet um eine Anstellung als Amtmann. Näheres zu Breslau, große Groschengasse No. 9. parterre vornheraus.

Verlornes Lotterieloos.

Das halbe Loos No. 38883 Litt. A. 5ter Klasse 67ster Lotterie ist verloren worden; der auf diesem treffende Gewinn wird nur den rechtmäßigen Interessenten ausgezahlt werden.

Gerstenberg.

Gesuchter Reisegesellschafter.

Jemand der keinen eigenen Wagen hat sucht einen Reisegefährten mit solchem, um auf gemeinschaftliche Kosten mit Extra-Post über Brünn nach Wien am Donnerstag spätestens Freitag zu reisen. Das Nähere zu erfragen auf No. 27. im goldnen Schwerdt.

Reisegelegenheit

nach Dresden den 6ten und 7ten Juni beim Lohnkutscher Hadasch, Neuweltgasse No. 42.

Reisegelegenheit.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen 3 Linden, Reusche-Straße.

Zu vermiethen

der zweite Stock Bischoffstraße No. 8; Preis 80 Rtlr.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Fürst Giedroyc, Französ. General, aus Rußland; Hr. General v. Colomb, von Neisse; Hr. Birkenfeld, Kaufm., von Oppeln. — In der gold. Gans: Hr. Unverricht, Gutsbes., von Eisdorff; Hr. v. Jorden, Hauptmann, von Potsdam. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Gaschin, von Tost; Hr. Blavoyer de Fooiz, Kaufm., von St. Petersburg; Hr. v. Lüttwitz, Hauptmann, von Karchwitz; Hr. Brandebourg, Kaufmann, von Moskau. — Im goldnen Zepter: Hr. Diebetz, Oberamtm., von Brustaoe; Hr. v. Kossecki, von Kenszice; Hr. v. Rappart, Hauptmann, von Schildberg; Hr. Neslich, Gutspächter, von Beichau; Hr. v. Nieszkowski, aus Polen; Hr. v. Kossecki, Landschaftsrath, von Kenzice. — Im weißen Adler: Hr. Hoffmann, Hofrath, von Potsdam; Hr. Schenk, Kaufm., von Aachen. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Wodzicki, von Krakau; Hr. Graf v. Mycielski, a. d. G. H. Posen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kratzsch, Kaufm., von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Laudann, Hr. Epstein, Kaufleute, von Lublinitz; Hr. Schweitzer, Hr. Hartwig, Kaufleute, von Neisse; Frau Advokat Friedrich, von Kalisch. — Im rothen Hirsch: Hr. Richter, Justitiarius, von Tarnowitz. — Im weißen Storch: Hr. Theinert, Bauinspektor, von Liegnitz; Hr. Pohlenk, Rittmeister, von Neu-Hammer; Hr. Theinert, Lieutenant, von Glogau; Hr. Henschel, Kaufmann, von Kempen; Hr. Lubowsky, Hr. Pleßner, Kaufleute, von Katscher. — Im rothen Haus: Herr Merker, Gutsbes., von Bockau. — Im Kronprinz: Hr. Hänsel, Fabrikant, von Schönberg; Hr. Berndt, Fabrikant, von Göritz; Hr. Heymann, Kaufm., von Wielun. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Bergel, Oberamtmann, von Merschkau. — Im rothen Löwen: Hr. Blasius, Oberamtmann, von Polgsen; Hr. Blasius, Gutspächter, von Niesek; Hr. Russefurth, Kaufm., von Kreuzburg. — Im römischen Kaiser: Hr. Kwossek, Pfarrer, von Roschau. — Im Privat-Logis: Frau Gräfin v. Pfeil, von Diersdorff, Taschenstraße No. 9; Hr. Laube, Hauptm., von Poln. Wartenberg, Gartenstraße No. 16; Hr. v. Koschenbahr, von Eisenberg, Schweidnitzerstraße No. 43; Hr. Doctor Kober, Pastor, von Strehlen, Hummerei No. 3; Fräulein v. Jordan, von Schönwalde, Fräulein v. Paczenska, von Boroschau, beide am Ringe No. 25; Hr. Graf v. Hooerden, Geh. Justiz-Rath, Ritterplatz No. 15; Hr. v. Heydebrand, von Naßadel, Ritterplatz No. 8; Hr. Kunze, Gutsbes., von Dierschwitz, Friedrich-Wilhelmsstr No. 74; Hr. v. Wezyk, von Rzetnia, Altbüsserstraße No. 19; Hr. Neugebauer, Lieutenant, von Werndorff, Albrechtsstraße No. 11; Hr. Jüttner, Kaufmann, von Bunzlau, Schuhbrücke No. 18; Hr. Hirschberg, Wirthschafts-Inspector, von Nieder-Schwebelsdorff, Hr. Matschky, Doktor, von Groß-Leipe, beide Ohlauerstr. No. 80; Hr. Wirsich, Gutspächter, von Cammerau, Mäntlergasse No. 2; Hr. Gebauer, Professor, von Liegnitz, Ohlauerstr. No. 80; Hr. Heer, Oberamtmann, von Deutsch-Pickar, am Ringe No. 51. Hr. Trinius, Kaufmann, von Leipzig, am Rathhause No. 13; Hr. Lange, Kaufm., von Ratibor, Mahlergasse No. 28; Herr Munck, Buchhändler, Hr. Leichtentritt, Kaufm., beide von Posen, Oderstraße No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.